

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. November 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	31	Lay, Caren (DIE LINKE.)	25, 26
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	9, 10, 11	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	39
Brandner, Stephan (AfD)	32, 38	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	33, 34
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	2	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	28, 29
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	24	Meyer, Christoph (FDP)	57, 58
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	42, 43	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	70	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	8, 35, 36, 45
Herrmann, Lars (AfD)	13	Renner, Martina (DIE LINKE.)	21, 23
Holm, Leif-Erik (AfD)	14, 15, 16, 17	Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)	60, 61
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	5, 18, 19	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	20, 44	Schäffler, Frank (FDP)	37
Junge, Frank (SPD)	49, 50, 51	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	52, 53, 54, 55	Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	22
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	71
Kelber, Ulrich (SPD)	56	Spiering, Rainer (SPD)	48, 69
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47	Steffen, Sonja Amalie (SPD)	63, 64, 65
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	66
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 68	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	40, 41

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Umgang von Sportverbänden mit dem Thema Diskriminierung	9
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verhandlungsstand mit dem Projektinhaber Milla & Partner zum Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals	1	Aussage des Bundesministers Dr. Thomas de Maizière zu Berechnungen zum Familiennachzug von Flüchtlingen im August 2017.....	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Herrmann, Lars (AfD)	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Strafanzeigen wegen des Verdachts von Verstößen gemäß § 95 Aufenthaltsgesetz von Mitarbeitern des BAMF seit 2015.....	10
Erneute Flüchtlingsbewegung nach Europa aufgrund des teilweisen Ausbleibens zugesagter Hilfszahlungen an Flüchtlingslager in Kenia und Uganda	1	Holm, Leif-Erik (AfD)	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Entwicklung des Personalbestands der dauerhaft in Mecklenburg-Vorpommern stationierten Bundespolizisten seit 2010.....	10
Position der Bundesregierung zur Kritik am ägyptischen Gesetzentwurf zur strafrechtlichen Verfolgung von Lesben und Schwulen....	3	Überstunden der dauerhaft in Mecklenburg-Vorpommern stationierten Bundespolizisten seit 2011	11
Maßnahmen zur Unterstützung von Schwulen und Lesben in Ägypten.....	3	Geplante Stellen bei der Bundespolizei in Mecklenburg-Vorpommern.....	11
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Kriminalität an der polnischen Grenze seit dem Wegfall dauerhafter Grenzkontrollen....	12
Unterrichtung der libyschen Küstenwache über Positionsdaten von Flüchtlingsbooten durch die italienische Marine	4	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ausländische Kämpfer in dem ukrainischen „Assow“-Bataillon	13
Deutsche Staatsbürger in Gefängnissen weltweit aufgrund der Mitgliedschaft in einer dschihadistischen Terrororganisation.....	5	Zielsetzung, Beteiligte und Aktivitäten einer/der „Surveillance Cooperation Group“ auf EU-Ebene.....	13
Sicherheitslage in Europa nach der Flucht von Dschihadisten aus Rakka.....	6	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)		Teilnehmer an einer Besprechung von Innen- und Sicherheitsbehörden zum Umgang mit dem Betätigungsverbot der PKK	14
Menschenrechtsschutz im Bereich der Militärpolitik der EU	6	Renner, Martina (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Rechtliche Grundlage für das Tragen von Waffen durch Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz	15
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)		Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	
Verbote für israelische Judoka beim Weltcup in Abu Dhabi	7	Treffen des Konsortiums des Regional Operational Center in Support of the Khartoum process and AU-Horn of Africa Initiative im September 2017.....	15
Maßnahmen zur Beendigung der Diskriminierung israelischer Sportler.....	8		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Renner, Martina (DIE LINKE.) Meldung von aus verdeckten Ermittlungen erlangten Erkenntnissen über Hinweise auf jugendgefährdende Umstände an die zuständigen Jugendämter.....	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) Umwandlung von Tochtergesellschaften bisher in Großbritannien ansässiger US-amerikanischer Banken in Zweigstellen in den übrigen EU-Staaten	17
Lay, Caren (DIE LINKE.) Steuermindereinnahmen durch die Abschreibung des Wertverlusts von Gebäuden in den letzten zehn Jahren	18
Steuermindereinnahmen durch die Steuerbefreiung bei Immobilienverkäufen in den letzten zehn Jahren	18
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukünftige Nutzung der Flächen im Hirtenbachtal bei Bad Bergzabern.....	18
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Gebäudereinigungsdienstleistungen externer Unternehmen in Bundesministerien im Jahr 2016.....	19
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Belastungen für Banken durch Steuernach- bzw. Strafzahlungen im Zusammenhang mit Cum/Cum-Geschäften.....	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Brandner, Stephan (AfD) Gleichberechtigte Teilhabe an Angeboten von Betreibern von Suchmaschinen und sozialen Netzwerken.....	25
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate im Jahr 2017	25
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Planungen zum Bau einer Panzerfabrik in der Türkei mit Beteiligung des Konzerns Rheinmetall	28
Projektgelder der Europäischen Atomgemeinschaft für das Karlsruher Institut für Technologie und das Joint Research Centre ...	29
Schäffler, Frank (FDP) Pfändung von Sicherheiten im Zusammenhang mit der Gewährung des KfW-Überbrückungskredits von Air Berlin	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zur Regulierung von Genome-Editing.....	33
Veröffentlichung des Berichts zum Deutschen Bienenmonitoring für die Förderperiode von 2014 bis 2016	34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) Rüstungsexporte der in Bremen ansässigen Militärindustrie nach Saudi-Arabien im Jahr 2017.....	24

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Kenntnisse über ein Vorgehen der libyschen Küstenwache gegen die Fregatte der Bundesmarine „Mecklenburg-Vorpommern“ im November 2017.....	35
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Möglicher Datenabfluss an die NATO im Rahmen der Krisenübungen der Europäischen Union zu sogenannten hybriden Bedrohungen.....	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermächtigungen nach § 119c SGB V.....	36
Spiering, Rainer (SPD) G20-Beratungen zum Thema Antibiotika	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Junge, Frank (SPD) Überarbeitung der Schiffssicherheitsverordnung.....	40
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.) Inkrafttreten der überarbeiteten Schiffssicherheitsverordnung	41
Beantwortung eines Fragenkatalogs zum Entwurf der neuen Schiffssicherheitsverordnung.....	41
Gespräche mit Interessengruppen über die Sicherheitsverordnung für Traditionsschiffe	42
Überarbeitung der Sicherheitsverordnung für Traditionsschiffe	42
Kelber, Ulrich (SPD) Auswirkungen auf Züge des Personennah- und Transit-Güterverkehrs bei Kapazitätsengpässen auf Bahnstrecken.....	43
Meyer, Christoph (FDP) Festlegungen im Hinblick auf Betriebsbeschränkungen am Flughafen BER.....	43
	Festlegungen für den Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel
	43
	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan zur Behebung der Schäden auf der A 20 bei Tribsees
	44
	Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD) Zugunglück im Bahnhof Elmshorn im November 2017.....
	44
	Berücksichtigung des Zugunglücks im Bahnhof Elmshorn bei den Untersuchungen zu Verbesserungen im Schienenknoten Hamburg
	44
	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zu einem gemeinsam abgestimmten Bahnsteighöhenkonzept mit der Deutschen Bahn AG und den Bundesländern.....
	45
	Steffen, Sonja Amalie (SPD) Überarbeitung der Schiffssicherheitsverordnung.....
	45
	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Kriterien für den Bau von Wildbrücken an Autobahnen
	46
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bauteile des japanischen Herstellers Kobe Steel in deutschen und grenznahen ausländischen Atomkraftwerken
	47
	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderbescheide für Vorhaben der „Nationalen Projekte des Städtebaus“
	48
	Spiering, Rainer (SPD) Auswirkungen des Klimawandels auf die Küstenregionen und die fließenden Gewässer in Deutschland in den kommenden Jahren
	49

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Änderungsbedarf bei der Bund-Länder-Zusammenarbeit hinsichtlich der Vorbereitung von Schulen für den digitalen Wandel 51	Auswirkungen deutscher Entwicklungsprojekte im Kahuzi-Biéga-Nationalpark in der Demokratischen Republik Kongo auf die indigene Volksgruppe der Batwa 52
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	
Beteiligung des Landes Berlin am Berufsorientierungsprogramm 51	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Verhandlungsstand mit dem Projektinhaber Milla & Partner GmbH zum Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals, und wie sieht der aktuelle Zeitplan der Baumaßnahme aus?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 21. November 2017

Der Vertrag über die weitere Planung und Errichtung des Freiheits- und Einheitsdenkmals ist von der Milla & Partner GmbH am 3. November 2017 und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung am 16. November 2017 unterzeichnet worden.

Dieser Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die haushaltsbegründende Unterlage in voller Höhe vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags bestätigt, vom Bundesministerium der Finanzen haushaltsmäßig anerkannt wird und die übrigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen herbeigeführt sind.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist bereits an das Bundesministerium der Finanzen zur Vorbereitung der haushaltsmäßigen Anerkennung der für die Umsetzung des Vorhabens notwendigen Mittel herantreten. Die Befassung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wird vorbereitet.

Belastbare Aussagen zu einem aktuellen Zeitplan sind erst dann möglich, wenn sich der Haushaltsausschuss nach seiner Konstituierung mit der Vorlage zum Freiheits- und Einheitsdenkmal befasst hat.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, dass angesichts des Ausbleibens von drei Vierteln der zugesagten Hilfszahlungen in Höhe von 1,4 Milliarden Dollar für die Versorgung der Flüchtlingslager in Kenia und Uganda und der Ausrufung des Notstands durch das Welternährungsprogramm mit einer neuen Flüchtlingsbewegung auch nach Europa zu rechnen ist – vergleichbar mit der aus dem Nahen Osten nach Kürzung der Leistungen der UNO für die Flüchtlingslager in Jordanien und Libanon um 30 Prozent

Anfang 2015 – (www.focus.de/politik/videos/unhilfen-fuer-fluechtlinge-droht-eine-neue-fluechtlingskrise-un-mitglieder-machen-gleichen-fehlerwie-2015_id_7749685.html), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus bezüglich notwendiger zusätzlicher Hilfsleistungen, auch um den drohenden Hungertod hunderttausender Menschen in der Kasai-Region im Süden der Demokratischen Republik Kongo (www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-10/kongovereinte-nationen-humanitaere-katastrophe-kasai) und von Millionen Menschen infolge der saudischen Blockade jemenitischer See- und Flughäfen abzuwenden (www.zeit.de/politik/ausland/2017-11/jemen-un-warnt-vor-massiver-hungersnot) und Fluchtursachen vor Ort wirksam zu bekämpfen?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 20. November 2017**

Über verstärkte Flucht- und Migrationsbewegungen aus Kenia und Uganda nach Europa liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung ist sich der dramatischen humanitären Notlagen weltweit bewusst und steht mit den großen Hilfsorganisationen, insbesondere dem VN-Flüchtlingshilfswerk, dem Welternährungsprogramm und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), in ständigem Austausch. Allein im Jahr 2017 hat die Bundesregierung Mittel in Höhe von mehr als 1,5 Mrd. Euro für humanitäre Hilfe weltweit bereitgestellt. Gleichzeitig setzt sie sich dafür ein, auch andere Geber für ein verstärktes humanitäres Engagement und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu gewinnen, z. B. als Ko-Gastgeber internationaler Geberkonferenzen (Syrien und Region, Tschadseebecken, Somalia/Horn von Afrika).

Daneben trägt die Bundesregierung über ihr Engagement zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung dazu bei, Ursachen von Krisen zu verhindern und deren Folgen nachhaltig zu bewältigen.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit erhalten Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Angehörige aufnehmender Gemeinden neben verbesserter Grundversorgung frühzeitig Perspektiven, z. B. über Maßnahmen der (beruflichen) Bildung. Diesen Zwecken dienen z. B. allein aus der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge (re)integrieren“ in Ostafrika/Horn von Afrika Projekte in Höhe von rund 106 Mio. Euro, davon rund ein Drittel für Kenia und Uganda. Zudem fördert die Bundesregierung über ihre Entwicklungszusammenarbeit weitere strukturbildende Maßnahmen, um Ernährungssicherheit und Dürresilienz zu verbessern, am Horn von Afrika allein 2017 im Umfang von rund 320 Mio. Euro.

Im Rahmen der humanitären Hilfe hat die Bundesregierung 2017 rund 140 Mio. Euro für das Horn von Afrika, u. a. auch für die Flüchtlingsversorgung in Kenia bereitgestellt, sowie 90 Mio. Euro für humanitäre Bedarfe aufgrund der Südsudankrise, einschließlich Uganda. Beim Solidaritätsgipfel der VN im Juni 2017 hatte die Bundesregierung 50 Mio. Euro für die Versorgung von Flüchtlingen in Uganda zugesagt (Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe).

Für dringende humanitäre Bedarfe in der Demokratischen Republik Kongo hat die Bundesregierung 2017 mehr als 9 Mio. Euro bereitgestellt, v. a. um die Grundversorgung und den Schutz von Binnenvertriebenen sicherzustellen und den akuten Ausbruch von Cholera zu bekämpfen. Aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit werden 2017 für die Unterstützung von Binnenvertriebenen im Osten des Landes 25 Mio. Euro gezahlt, weitere 10 Mio. Euro sind für 2018 geplant.

Mit dem Ziel, Frieden und Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo und insbesondere im Ostkongo zu fördern, sollen darüber hinaus 35 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Im Jemen beteiligt sich die Bundesregierung mit Mitteln für humanitäre Hilfe in Höhe von 125 Mio. Euro an der Bekämpfung der akuten Hungerkrise und Choleraepidemie. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden 2017 insgesamt 72,5 Mio. Euro zur langfristigen Unterstützung der Menschen bereitgestellt. Darüber hinaus plant die Bundesregierung die Bereitstellung weiterer Mittel zu Jahresbeginn 2018.

3. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die Kritik von Amnesty International und anderen Menschenrechtsorganisationen am Inhalt des in Ägypten eingebrachten Gesetzentwurfes zur strafrechtlichen Verfolgung von Lesben und Schwulen (vgl. www.mannschaft.com/2017/11/3-bis-5-jahrehaft-fuer-schwule-amnesty-international-kritisiert-aegyptens-plaene/)?
4. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Unterstützung bedrängter Schwuler und Lesben in Ägypten, insbesondere angesichts der aktuell dort stattfindenden Welle von staatlicher Verfolgung (vgl. www.queer.de/detail.php?article_id=29979)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 21. November 2017**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist nach wie vor sehr besorgt über die Verhaftung zahlreicher Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Eintretens für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) in Ägypten sowie über Berichte über die Anwendung menschenrechtswidriger Untersuchungsmethoden.

Auch den genannten Vorschlag für einen Gesetzesentwurf des Abgeordneten Riad Abdel Sattar verfolgt die Bundesregierung mit Sorge. Der Vorschlag wurde von mehr als einem Fünftel der Abgeordneten unterzeichnet und liegt derzeit dem zuständigen Ausschuss des ägyptischen Parlaments vor. Dieser hat darüber zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Form der Vorschlag dem Plenum als Gesetzesentwurf zur Beratung und ggf. Abstimmung vorgelegt wird.

Die Bundesregierung hat ihre Sorge bereits mehrfach und mit Nachdruck gegenüber ägyptischen Regierungsvertretern zum Ausdruck gebracht und das Vorgehen der ägyptischen Behörden gegen diese Personengruppe verurteilt. Außerdem hat das Auswärtige Amt seine Reise- und Sicherheitshinweise angepasst. Darin wird nunmehr explizit auf die jüngsten Verhaftungen und Verurteilungen von LGBTI in Ägypten sowie auf mögliche Risiken für ausländische Touristen hingewiesen.

5. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass die libysche Küstenwache von der italienischen Marine, die in der EU-Militärmission EUNAVFOR MED eine führende Rolle übernimmt, auch ohne Einrichtung einer offiziellen Seenotrettungsleitstelle (MRCC) über Positionsdaten von Flüchtlingsbooten außerhalb ihrer Hoheitsgewässer informiert wird, damit diese nach Libyen zurückgebracht werden, obwohl Geflüchteten dort Folter, Misshandlungen und Tod drohen (siehe z. B. www.youtube.com/watch?v=HpAQQyp6IcY; „We received the position and we confirmed“, Minute 00:01:14), und was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern an den nach Auffassung des Fragestellers gewaltsamen Übergriffen der libyschen Küstenwache gegen Geflüchtete und Seenotretter der vergangenen Monate (z. B. zuletzt am 6. November 2017, siehe <https://sea-watch.org/dramatischerrettungseinsatz-sea-watch-3>) libysche Einheiten beteiligt waren, die in der EU-Militärmission EUNAVFOR MED unter anderem von Italien ausgebildet wurden?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 23. November 2017**

Grundsätzlich sollten alle in Frage kommenden Akteure beteiligt werden, die Hilfeleistung geben und Seenotrettungsmaßnahmen einleiten können, um das Leben von auf dem Mittelmeer in Seenot geratenen Menschen zu retten. Dies schließt auch die libysche Küstenwache ein. Auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache Nr. 18/13153 vom 18. Juli 2017 (Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Fragen 19 bis 24) wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse zu dem in der Frage aufgeworfenen Sachverhalt vor.

Bezüglich des von Ihnen genannten Vorfalls am 6. November 2017 hat die Bundesregierung EUNAVFOR MED Operation Sophia um Klärung des Sachverhalts gebeten. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen gesicherten Erkenntnisse zu gewaltsamen Übergriffen im Sinne der Fragestellung vor.

Die Bundesregierung macht gegenüber der libyschen Einheitsregierung regelmäßig auch in hochrangigen Gesprächen deutlich, dass diese die primäre Verantwortung dafür trägt, eine menschenwürdige Behandlung von Flüchtlingen und Migranten sicherzustellen.

6. Abgeordneter **Omid Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind nach Erkenntnis der Bundesregierung derzeit in welchen Ländern weltweit im Gefängnis aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer dschihadistischen Terrororganisation?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 20. November 2017**

Von den deutschen Auslandsvertretungen werden derzeit rund 1 700 inhaftierte deutsche Staatsangehörige im Ausland betreut. Deshalb ist eine verlässliche Angabe zu den jeweiligen strafrechtlichen Vorwürfen und insbesondere dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer dschihadistischen Terrororganisation nicht möglich.

Nach Artikel 36 Wiener Übereinkommen über Konsularische Beziehungen ist der Haftstaat allein verpflichtet, den Heimatstaat über die Inhaftierung seiner Staatsangehörigen zu informieren. Der Haftgrund muss nicht mitgeteilt werden. Auch der Betroffene selbst oder sein Rechtsanwalt informieren die Auslandsvertretungen nicht in jedem Fall über den Haftgrund.

Selbst wenn der Strafvorwurf bekannt ist, ist häufig nicht ersichtlich, ob auch die Mitgliedschaft in einer dschihadistischen Terrororganisation vorgeworfen wird. Bisweilen spielt die Begehung einer Gewalttat im Rahmen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation nur bei der Strafzumessung eine Rolle und wird nicht als zusätzlicher Straftatbestand genannt. Häufig lautet der Strafvorwurf Mitgliedschaft in einer Terrororganisation ohne Spezifizierung. Auch die Definition der Mitgliedschaft in einer dschihadistischen Terrororganisation ist in vielen Staaten sehr unterschiedlich.

Selbst in den Fällen, in denen der Vorwurf Mitgliedschaft in einer dschihadistischen Terrororganisation bei Inhaftierung im Raum steht, ist der Aussagewert dieses strafrechtlichen Vorwurfs, dessen Nachweis im Strafverfahren noch offen ist, sehr gering.

7. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat sich nach Erkenntnis der Bundesregierung die Sicherheitslage in Europa und Deutschland nach der „kontrollierten“ Flucht von Dschihadisten aus Rakka verschärft, und was unternimmt die Bundesregierung, um eine unkontrollierte Einreise dieser Dschihadisten nach Europa und Deutschland zu verhindern (www.tagesspiegel.de/politik/syrien-nsa-gestatteten-is-kaempfern-flucht-aus-rakka/20580154.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 22. November 2017**

Bislang ist kein verstärkter Rückkehrtrend von nach Syrien bzw. in den Irak ausgereisten Angehörigen des islamistischen Spektrums aus Deutschland feststellbar.

Die Gefährdung europäischer Interessen durch den IS ist weiterhin gleichbleibend hoch. Eine belastbare Prognose hinsichtlich der Auswirkungen des Zusammenbruchs des sogenannten Kalifats auf die Sicherheitslage in Deutschland oder Europa, ist aktuell nicht möglich.

Maßnahmen zum Umgang mit sogenannten „Rückkehrern“ aus Krisen-, Kriegs- bzw. Dschihadgebieten werden bundesweit in Handlungskonzepten abgestimmt und fortlaufend, auch anlassbezogen, überprüft und fortgeschrieben. Der Vorbereitung von Maßnahmen bei einer möglichen (Wieder-)Einreise kommt hohe Bedeutung zu. Hierzu sind im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten entsprechende nationale und internationale Fahndungsausschreibungen vorgesehen. Grundsätzlich wird in jedem Einzelfall umfassend und fortlaufend, unter Einbindung der zuständigen Behörden, geprüft, welche Maßnahmen in Betracht kommen und zweckmäßig sind. Art und Umfang der Maßnahmen richten sich dabei nach den vorliegenden Erkenntnissen zur Person und der Bewertung ihres Gefährdungspotenzials sowie den rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen im konkreten Einzelfall.

8. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hat sich die Bundesregierung angesichts der Pläne für eine weiter vorangetriebene Integration der militärischen Kapazitäten und Einsatzfähigkeiten der EU mit der Frage des Menschenrechtsschutzes angesichts der expliziten Nichtzuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und des noch nicht verwirklichten, obwohl gemäß der EU-Verträge verpflichtend vorgesehenen, Beitritts der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention auseinandergesetzt, und wie sollte nach der Vorstellung der Bundesregierung mit diesem Problem im Bereich der Militärpolitik umgegangen werden?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 23. November 2017**

Die Beachtung und Einhaltung der jeweils anwendbaren Vorgaben des internationalen Menschenrechtsschutzes im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ist für die Bundesregierung selbstverständlich und unabdingbar und wird es auch in der vertieften militärischen Kooperation der EU-Mitgliedstaaten und der Entwicklung gemeinsamer Verteidigungsfähigkeiten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit bleiben.

Die gemeinsamen Prioritäten der EU-Mitgliedstaaten im Bereich Menschenrechte wurden bereits mehrfach unterstrichen, so z. B. im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2015-2019 und im umfassenden Ansatz der EU zur Integration der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit.

Nach dem Gutachten des Gerichtshofs der EU vom 18. Dezember 2014, in dem die Unvereinbarkeit des derzeitigen Übereinkommensentwurfs zum Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention mit den europäischen Verträgen festgestellt wurde, obliegt es der Europäischen Kommission, Lösungen für die vom Gerichtshof aufgeworfenen Fragen zu entwickeln. Lösungsvorschläge der Kommission zum Aspekt der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) stehen derzeit noch aus. Die Bundesregierung wird das Gesamtpaket der Lösungsvorschläge zu gegebener Zeit abschließend beurteilen. Sie tritt in der EU weiterhin aktiv für einen Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter **Michael Brand (Fulda)** (CDU/CSU) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die israelischen Judoka beim jüngsten Weltcup in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) nur ohne jegliche nationale Symbole an ihrer Sportbekleidung antreten durften und auch bei der Siegerehrung für einen israelischen Sportler die Nationalhymne des Landes entgegen sonstiger Praxis nicht gespielt wurde (4. November 2017; Wiesbadener Kurier, Darmstädter Echo)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. November 2017

Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass die Staaten und Sportorganisationen die im Rahmen der 5. Weltsportministerkonferenz 2013 (MINEPS V) vereinbarten Grundsätze („Berliner Erklärung“) umsetzen. Dies schließt jegliches Unterlassen von Diskriminierungen ein. Gleichwohl sei darauf hingewiesen, dass die Erklärung lediglich aus Empfehlungen besteht, die Verantwortung für die Umsetzung liegt letztendlich bei den Teilnehmerstaaten.

10. Abgeordneter **Michael Brand (Fulda)** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung im Dialog mit IOC und DOSB bereit darauf einzuwirken, dass die immer wieder zu beobachtende Diskriminierung israelischer Sportler (www.welt.de/sport/olympia/article157650598/So-werden-Israels-Sportler-bei-Olympia-diskriminiert.html) beendet wird und sich alle Verbände an die selbst gesetzten Regeln halten und es zu keinen Verletzungen der IOC-Charta kommt, mit der Diskriminierung in Bezug auf Herkunft, Religion, Geschlecht oder politischer Meinung der Kampf angesagt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. November 2017

Maßgeblicher Grundsatz der vom Bundesministerium des Innern (BMI) koordinierten Sportförderung des Bundes sind die Beachtung und Wahrung der Autonomie des organisierten Sports. Jede sportpolitische Maßnahme muss in Anerkennung der Unabhängigkeit und des Selbstverwaltungsrechts des Sports erfolgen, der sich selbst organisiert und seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung regelt. Die Autonomie des organisierten Sports hat ihre Grenzen in den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die vom Parlament festgelegt werden.

Unabhängig davon wird die Bundesregierung den Deutschen Judo Bund anschreiben, der mit einer Mannschaft beim Welt-Cup in Abu Dhabi am Start war, um seine Einschätzung der Situation zu erfragen. Weiterhin wird die Bundesregierung auch das Internationale Olympische Komitee (IOC) um Stellungnahme zum vorliegenden Sachverhalt und möglichen Sanktionsmaßnahmen bitten. Die Bundesregierung wird gegenüber dem Deutschen Judo Bund und dem IOC deutlich machen, dass sie Diskriminierungen wie die geschilderten klar ablehnt und erwartet, dass deutsche Sportverbände eindeutig gegen sie Position ergreifen. Im Übrigen begrüßt die Bundesregierung, dass laut Presseberichterstattung im Nachgang zu den Wettkämpfen Gespräche zwischen dem israelischen und dem emiratischen Judo-Verband stattgefunden haben.

11. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, wenn Verbände gegen solche Diskriminierungen nicht vorgehen und somit der Verantwortung im Kampf gegen Diskriminierung nicht gerecht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. November 2017

Bezüglich der nationalen Situation wird auf die Antwort zu Frage 10 Absatz 1 verwiesen. Im internationalen Bereich wird die Bundesregierung weiterhin für die Umsetzung der Berliner Erklärung werben. Ein Umsetzungsplan für die Inhalte der Berliner Erklärung wurde im Rahmen der diesjährigen Weltsportministerkonferenz (MINEPS VI) unter Mitwirkung der Bundesregierung verabschiedet.

12. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Motivation und auf Basis welcher Berechnung hat Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière gegenüber der Heilbronner Stimme am 31. August 2017 einen Faktor von 1 beim geschätzten zukünftigen Familiennachzug von Flüchtlingen genannt, obwohl die Bundesregierung keinerlei Berechnungsgrundlage für den Familiennachzug von Flüchtlingen hat (siehe Antwort auf meine schriftliche Frage 10/68; (<https://de.reuters.com/article/deutschland-fl-chtlinge-familiennachzug-idDEKCN1BB0K5>)?)

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 20. November 2017

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière hat in seiner Äußerung gegenüber der Heilbronner Stimme ausdrücklich von einer Schätzung gesprochen, der eine Untersuchung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von Oktober 2016 zugrunde lag.

Gleichzeitig bleibt die Antwort zu Ihrer Schriftlichen Frage 10/68 betreffend, wonach es keine nachhaltig belegbaren Zahlen gibt, wie viele Familienangehörige der Kernfamilie im Schnitt zu einem in Deutschland anerkannten international Schutzberechtigten nachziehen. Auf diesen Umstand hat der Bundesinnenminister auch hingewiesen, als er eine Bestätigung der im zitierten Zeitungsartikel genannten Zuzugszahlen für das Jahr 2018 ausdrücklich ablehnte.

13. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Wie viele Strafanzeigen, wegen des Verdachts von Verstößen gemäß § 95 Aufenthaltsgesetz, wurden von Amts wegen durch die Mitarbeiter des BAMF in den Jahren 2015, 2016 und 2017 erstattet?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 17. November 2017**

Mitarbeiter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge haben in dem der Fragestellung zugrunde liegenden Zeitraum keine Strafanzeigen wegen des Verdachts einer Straftat nach § 95 des Aufenthaltsgesetzes gestellt.

14. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie hat sich der Personalbestand der dauerhaft in Mecklenburg-Vorpommern stationierten Bundespolizisten zum Stichtag 31. Dezember seit 2010 entwickelt (bitte bei 2017 die Zahlen zum Stichtag 31. Oktober angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 22. November 2017**

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Parlaments ist zwar auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit hin angelegt. Wenn das Informationsinteresse des Parlaments aber auf Auskünfte zielt, die zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nicht öffentlich kundgegeben werden können, sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Formen der Informationsvermittlung zu suchen, die beiden Interessen Rechnung tragen (BVerfGE vom 1. Juli 2009 (2BvE 5/06), Rn. 132). Die Einstufung der Angaben zur Darstellung der Entwicklung der Anzahl der den in Mecklenburg-Vorpommern gelegenen Dienststellen der Bundespolizei zugewiesenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizei als Verschlusssache ist insbesondere im Hinblick auf die notwendige Wahrung einer effektiven Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei notwendig. Eine Veröffentlichung kann die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei zukünftig nachhaltig negativ beeinflussen. Um gleichwohl dem parlamentarischen Informationsanspruch nachzukommen, wird eine Einstufung der Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ gemäß § 3 Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen vorgenommen und in der Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.*

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. November 2017 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

15. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie viele Überstunden haben die dauerhaft in Mecklenburg-Vorpommern stationierten Bundespolizisten seit 2010 abgeleistet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. November 2017

Mit Stand 31. Oktober 2017 betragen die Mehrleistungen aus Gleitzeit- und Überarbeitszeitsalden sowie aus Mehrarbeit nach § 11 Bundespolizeibeamtengesetz und nach § 88 Bundesbeamtengesetz 135 013,64 Stunden, darunter 74 242,03 Stunden, die im Jahr 2017 angefallen sind. Die Auswertung der elektronischen Daten lässt eine Unterscheidung nach Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, Verwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie Tarifbeschäftigten nicht zu, so dass die Gesamtzahl angegeben wird. Ferner dürfen die elektronischen Daten nur für einen Zeitraum von zwei Jahren vorgehalten werden. Eine Auswertung der Belege aus Papier, die als zahlungsbegründende Unterlagen für die Dauer von fünf Jahren aufzubewahren sind, würde mehrere Wochen in Anspruch nehmen und war daher in der gebotenen Kürze der Zeit nicht leistbar.

16. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie viele zusätzliche Stellen bei der Bundespolizei sind dauerhaft in Mecklenburg-Vorpommern geplant und falls keine Stellen geplant sind, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. November 2017

Die zusätzlichen Planstellen für die Bundespolizei, die in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 nach und nach ausgebracht werden sollen, sind zur Unterlegung von bereits im Vorgriff eingerichteten Dienstposten sowie zur Neueinrichtung von Dienstposten für die zu verstärkenden Aufgabenbereiche der Bundespolizei vorgesehen. Die konkrete Zuordnung zu einzelnen Dienststellen erfolgt dabei ausschließlich nach polizeifachlichen sowie organisatorischen Bedarfskriterien. Da der Vorbereitungsdienst für den gehobenen Polizeivollzugsdienst drei Jahre und für den mittleren Polizeivollzugsdienst zweieinhalb Jahre dauert, werden die auf der Grundlage der zusätzlichen Planstellen neu ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten erst zeitversetzt ihren regulären Dienst aufnehmen. Vor diesem Hintergrund sind die Überlegungen zur konkreten Zuordnung der auf der Grundlage von zusätzlichen Planstellen neu einzurichtenden Dienstposten zu einzelnen Dienststellen der Bundespolizei, die möglichst aktuellen polizeifachlichen und organisatorischen Gegebenheiten Rechnung tragen sollen, noch nicht abgeschlossen.

17. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Gab es nach Informationen der Bundesregierung seit dem Wegfall der dauerhaften Grenzkontrollen zu Polen einen Anstieg der Grenzkriminalität?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. November 2017

Die Grenzöffnung zu Polen erfolgte am 21. Dezember 2007. Aussagen zu Anstiegen oder Rückgängen von Kriminalitätszahlen zu bestimmten Zeitpunkten sind der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu entnehmen. Dort werden allerdings keine spezifischen Daten zur „Grenzkriminalität“ erhoben, denn es gibt keine entsprechend definierte Straftatengruppe. Der Straftatenkatalog der PKS enthält Schlüsselnummern zu allen in der PKS dargestellten Straftaten. Zudem enthält er eine Auflistung von Summenschlüsseln, mit denen in einigen Deliktsbereichen nach fachlich definierten Anforderungen mehrere Straftatenschlüssel zu einer Straftatengruppe zusammengefasst werden. Der Straftatenkatalog 2016 ist als Download auf der Homepage des Bundeskriminalamtes abrufbar unter www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2016/pks2016_node.html.

Es wird darauf hingewiesen, dass die betroffenen Länder Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bereits spezifische Bereiche der Kriminalitätsentwicklung an ihren Außengrenzen im Rahmen der jeweiligen Landes-PKS zum Teil sehr detailliert oder in gesonderten Kapiteln betrachten. Dabei werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

In Sachsen enthält das „Jahrbuch zur PKS des Freistaates Sachsen“ im Kapitel „Ausgewählte Deliktsbereiche“ regelmäßig den Abschnitt „Kriminalität im Bereich der sächsischen Außengrenze“, abrufbar seit dem Jahr 2002 unter dem Link www.polizei.sachsen.de/de/9577.htm.

Das Land Brandenburg veröffentlicht mit den „Statistiken zur Kriminalitätslage im Land Brandenburg“ auch die Landes-PKS, sowohl in Form eines Handout als auch einer Präsentation in Tabellenform. Dort sind jeweils Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung in den Grenzgemeinden enthalten, abrufbar seit dem Jahr 2002 unter dem Link <https://polizei.brandenburg.de/liste/statistiken-zur-kriminalitaetslage-im-la/71666>.

In Mecklenburg-Vorpommern enthält die Landes-PKS Informationen über die Kriminalität in den an die polnische Grenze angrenzenden Landkreisen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald, abrufbar seit dem Jahr 2005 unter dem Link www.polizei.mvnet.de/Presse/Statistiken/.

18. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung über die Größenordnung ausländischer Kämpfer in dem ukrainischen neofaschistischen „Asow“-Bataillon bekannt, unter deren mittlerweile aus 2 500 nicht-ukrainischen Angehörigen auch immer mehr deutsche Neonazis beteiligt sein sollen und die unter anderem im Donbass gegen die dortigen Volksrepubliken kämpfen („Deutsche Neonazis in ‚Asow‘-Bataillon, junge Welt vom 13. November 2017; bitte die Anzahl deutscher Kämpfer für die Jahre 2015, 2016 und 2017 darstellen), und was ist der Bundesregierung darüber bekannt, bei welchen einschlägigen Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland für die Teilnahme an dem dem ukrainischen Innenministerium unterstellte Bataillon geworben wurde, wozu es heißt, dass dies unter anderem im thüringischen Themar im Sommer dieses Jahres geschehen sein soll (Quelle s. o.)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 20. November 2017**

Der Bundesregierung ist die erwähnte Medienberichterstattung bekannt. Sie weist darauf hin, dass nach ihrer Kenntnis die dort genannte Zahl die Gesamtstärke des Asow-Bataillons wiedergibt. Erkenntnisse zur Zahl der ausländischen Kämpfer in den Reihen des Bataillons liegen der Bundesregierung nicht vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung lag im Rahmen einer Veranstaltung am 15. Juli 2017 in Themar/Thüringen am Stand der Partei „Der III. Weg“ ein Flugblatt aus, in dem zum Beitritt in das Asow-Bataillon aufgerufen wurde: „Die Azov-Bewegung [sic] lädt dich dazu ein, der Erschaffung einer neuen europäischen Bruderschaft, der Gemeinschaft der Zukunft Europas, beizutreten. Trete [sic] ein in die Reihen der Besten!“

19. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Was ist dem Bundesinnenministerium über Zielsetzung, Beteiligte und Aktivitäten einer „Surveillance Cooperation Group“ (CSG) bekannt, die sich nach meiner Kenntnis auf EU-Ebene in der „European Surveillance Group“ (ESG), dem „Surveillance Expert Network vor Southeast Europe“ (SENSEE) und der „Working Group on Controlled Delivery“ an der „Versammlung der Regionalgruppen zur verdeckten Observation und Überwachung“ („Assembly of Regional Groups on Surveillance; ARGOS) organisiert, und auf welche Weise beteiligen sich deutsche Behörden an dieser „Surveillance Cooperation Group“?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 17. November 2017**

Das Bundesministerium des Innern verfügt über folgende Erkenntnisse über Zielsetzung, Beteiligte und Aktivitäten der „Surveillance Cooperation Group“ (SCG):

Im Rahmen eines Arbeitstreffens in Prag vom 5. bis 7. April 2017 diskutierten Vertreter von polizeilichen Observationsgruppen aus Polen, Tschechien, Slowakei, Litauen, Lettland, Estland und Malta zunächst Bedarfe und Möglichkeiten einer künftigen „Surveillance Cooperation Group“ (SCG). Begleitet wurde die Veranstaltung durch Europol. Es folgte die Gründungssitzung der SCG durch die benannten Länder am 26. Oktober 2017 in Prag.

Ziele der SCG sind der Informations- und Erfahrungsaustausch, sowie die Aufnahme und der Ausbau vertrauensvoller Kontakte zu nationalen Ansprechpartnern.

Das Bundeskriminalamt war im April 2017 aufgrund der Nachbarschaft zu künftigen Mitgliedsstaaten der SCG (Polen, Tschechien) zum Arbeitstreffen in Prag als Gast eingeladen worden. Eine darüberhinausgehende Beteiligung des Bundeskriminalamts hat jedoch nicht stattgefunden und ist nicht vorgesehen.

20. Abgeordnete **Ulla Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wer nahm an einer laut Medien am 14. November 2017 in Berlin stattfindenden Besprechung von Innen- und Sicherheitsbehörden bezüglich des Umgangs mit dem Betätigungsverbot für die Arbeiterpartei Kurdistan PKK teil, und was wurde dort konkret vereinbart (DIE TAGESZEITUNG junge Welt vom 14. November 2017)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 22. November 2017**

An der am 14. November 2017 im Bundesministerium des Innern (BMI) anberaumten Besprechung nahmen neben Vertretern des BMI Vertreter der Vereins- und Versammlungsbehörden sowie Vertreter größerer Polizeibehörden der Länder teil. Konkrete Vereinbarungen wurden in der Besprechung nicht getroffen.

21. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage und unter welchen Voraussetzungen dürfen Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz eine Waffe führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. November 2017

Auf der Grundlage der §§ 55 Absatz 5 und 59 des Waffengesetzes – WaffG (§ 6 Absatz 1 S. 3 und § 51 WaffG a. F. von 1972) in Verbindung mit § 5 Nr. 1 der Fünften Verordnung zum Waffengesetz (5. WaffV) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministers des Innern zum WaffG in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Dezember 1976 (WaffVwV BMI), zuletzt geändert am 16. Februar 1995, wurde die als VS-VERTRAULICH eingestufte „Dienstvorschrift über den Umgang mit Waffen und Munition im Bundesamt für Verfassungsschutz“ (DV Waffen) erlassen. Die 5. WaffV und die WaffVwV BMI wurden bei Novellen des Waffengesetzes, die zu Änderungen in den Fundstellen von Regelungen führten, nicht mitgeändert, sodass die dort genannten Verweise veraltet sind und auf die jeweiligen Fundstellen im aktuellen WaffG übertragen werden müssen.

Die Voraussetzungen, unter denen Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz eine Waffe führen dürfen, sind in den vorgenannten Vorschriften enthalten.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass bei Vorliegen erheblicher Gefährdungen in Bezug auf die Person und/oder dienstliche Tätigkeit sowie entsprechender persönlicher Eignung und Einweisung Beschäftigten des Bundesamtes für Verfassungsschutz das Führen von Waffen gestattet werden kann.

Im Übrigen wird auf den VS-VERTRAULICH eingestuften Teil der Antwort verwiesen, der in der Geheimschutzstelle des Bundestages eingesehen werden kann.*

22. Abgeordnete
Eva-Maria Elisabeth Schreiber
(DIE LINKE.)
- Welche Vertreter haben nach Kenntnis der Bundesregierung am Treffen des Konsortiums des Regional Operational Center in Support of the Khartoum process and AU-Horn of Africa Initiative vom 22. September 2017 teilgenommen (bitte aufschlüsseln nach Ländern und Organisationen; vgl. Antwort auf Schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/13581 des Abgeordneten Niema Movassat), und welche Entscheidungen wurden bezüglich des Übereinkommens, der Stellenbesetzungen sowie weiterer Schritte getroffen?

* Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. November 2017 als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. November 2017

An dem Treffen am 22. September 2017 haben Vertreter der Länder Frankreich, Italien, Großbritannien, Deutschland, von Interpol und Civipol teilgenommen. Es wurde der vorher übersandte Entwurf eines „Consortium Agreements“ diskutiert. Deutschland wird dem Konsortium nicht beitreten.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden am 25. September 2017 in Paris Auswahlgespräche für die Besetzung der Stelle des Projektkoordinators durchgeführt. Die Ergebnisse der Auswahlgespräche sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im November 2017 haben erste Vorbereitungen zum Aufbau der erforderlichen Infrastruktur in der Polizeiakademie in Khartum begonnen. Nach Kenntnis der Bundesregierung sollen im zweiten Quartal 2018 die ersten Verbindungsbeamten der interessierten afrikanischen Staaten im Regional Operational Center in Support of the Khartoum ihre Arbeit aufnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

23. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)

Werden im Falle von aus verdeckten Ermittlungsmaßnahmen erlangten Erkenntnissen über Hinweise auf jugendgefährdende Umstände wie beispielsweise Drogenmissbrauch, Äußerungen zu Angriffen auf Ausbildungseinrichtungen bzw. deren Mitarbeiter oder illegalen Waffenbesitz grundsätzlich immer auch die zuständigen Jugendämter informiert, damit zeitnah erzieherische Maßnahmen geprüft und ergriffen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 22. November 2017

Nach § 17 Nummer 5 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz ist die Übermittlung von personenbezogenen Daten aus Ermittlungsverfahren an die zuständigen Jugendämter zulässig, wenn die Kenntnis der Daten aus Sicht der Staatsanwaltschaft zur Abwehr einer erheblichen Gefährdung Minderjähriger erforderlich ist. Die gesetzlichen Mitteilungsregelungen werden durch eine Verwaltungsvorschrift, die Anordnung über die Mitteilungen in Strafsachen (MiStra), konkretisiert. Nach Nummer 35 Absatz 6 MiStra erhält das Jugendamt in sämtlichen Fällen, in denen sein Tätigwerden zur Abwendung einer erheblichen Gefährdung von Minderjährigen erforderlich erscheint, eine Mitteilung der Ermittlungsbehörden.

Das am 29. Juni 2017 vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) schafft mit der Neuregelung in § 5 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) eine erweiterte Mitteilungspflicht der Strafverfolgungsbehörden an die Jugendämter. Die Neuregelung enthält die Verpflichtung von Strafverfolgungsbehörden und Gerichten, das Jugendamt zum Schutz von Minderjährigen zu informieren, wenn in einem Strafverfahren Anhaltspunkte für die erhebliche Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt werden. Das KJSG bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

Im Jahr 2016 erhielten Jugendämter in 30 234 Fällen Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen von Personen der Meldergruppe „Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft“, die die Jugendämter als so gewichtig bewerteten, dass sie daraufhin eine Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Absatz 1 Aches Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII) durchführten. Insgesamt gehen 22 Prozent aller Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter auf Hinweise von Personen oder Institutionen zurück, die die Jugendämter der (nicht weiter ausdifferenzierten) Meldergruppe „Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft“ zuordnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- In wie weit hat die Bundesregierung regulatorische Bedenken dagegen, dass in der Europäischen Union operierende US-Banken ihre Tochtergesellschaften im Vereinigten Königreich in Zweigstellen von Tochtergesellschaften in den EU-27 umwandeln könnten, ohne dass es zu einschneidenden Umsiedlung von Geschäftsfunktionen wie dem trading desk kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 23. November 2017**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft in Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankaufsichtsbehörde EBA und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA derzeit die rechtliche Frage, ob das Anbieten von Bankgeschäften aus einem Drittstaat über die Zweigstelle eines in der EU zugelassenen Instituts als zulässig anzusehen ist. In jedem Fall wären hohe Anforderungen an Risikokontrolle und -management bei dem in der EU zugelassenen Institut zu stellen.

25. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die Steuermindereinnahmen durch die Abschreibung des Wertverlusts von Gebäuden nach § 7 EStG Absatz 4 und 5 (bitte nach Paragraphen und nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 24. November 2017**

Über die Inanspruchnahme der Absetzungen für Abnutzung nach den §§ 7 Absatz 4 und 5 EStG in den letzten 10 Jahren liegen keine belastbaren statistischen Daten vor.

26. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die Steuermindereinnahmen durch die Steuerbefreiung bei Immobilienverkäufen nach einer Haltefrist von zehn Jahren gemäß § 23 EStG (bitte nach Paragraphen und nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 24. November 2017**

Da Immobilienverkäufe für private Immobilien nach Ablauf der Haltefrist steuerlich nicht aufgezeichnet werden, liegen über die aus der Steuerbefreiung entstehenden finanziellen Auswirkungen keine Daten vor.

27. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die zukünftige Nutzung der Flächen im Hirtenbachtal bei Bad Bergzabern abschließend festlegen, und ist damit zu rechnen, dass die Flächen unter Naturschutz gestellt an die Stiftung zum Schutz von Landschaft und Natur in der Südpfalz übertragen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 20. November 2017**

Aufgrund des zunehmenden Flächenbedarfs für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Bauvorhaben des Bundes und der im Gegenzug immer geringer werdenden Verfügbarkeit von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben von der bisher angestrebten Privatisierung der genannten Liegenschaft Abstand genommen. Für sie wird derzeit ein Konzept zur Erzeugung von Ökopunkten zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und die Landschaft durch Bundesbaumaßnahmen abgestimmt, das auch die naturschutzfachliche Pflege der weiteren Flächen im Hirtenbachtal aufgreift.

28. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie viele externe Dienstleistungsunternehmen mit wie vielen Beschäftigten erbringen nach Kenntnis der Bundesregierung Gebäudereinigungsdienstleistungen in Bundesministerien im Jahr 2016 (bitte jeweils differenziert nach Bundesministerien sowie deren externen Dienstleistern und Anzahl der Beschäftigten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 23. November 2017**

Die Anzahl der externen Dienstleistungsunternehmen, die in den Bundesministerien Gebäudereinigungsleistungen erbringen, ist der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen. Über die Zahl der von diesen Unternehmen eingesetzten Beschäftigten vermag die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die von der überwiegenden Zahl der Bundesministerien mit der Durchführung der Gebäudereinigung beauftragt worden ist, keine Auskunft zu erteilen, da der Personaleinsatz den jeweiligen Dienstleistern obliegt. Entsprechendes gilt für die von den Bundesministerien in Eigenregie beauftragten Dienstleistungsunternehmen. Ausnahmen bilden das Bundesministerium des Innern (BMI) am Standort Bonn und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) am Standort Berlin. Im BMI (Bonn) führen 16 Beschäftigte die Reinigung durch, im BMAS (Berlin) 15 Beschäftigte.

Anzahl der Reinigungsdienstleister		
Bundesministerien	BImA ist Auftraggeber der Reinigungsdienstleister	Bundesministerium ist Auftraggeber der Reinigungsdienstleister
AA	1	-
BMAS	1	2 (Standort Berlin)
BMBF	2*	-
BMEL	2	-
BMF	3	-
BMFSFJ	3*	-
BMG	-	4
BMI	2	1 (Standort Bonn)
BMJV	1	-
BMUB	1	1 (Standort Bonn)
BMVg	-	4
BMVI	-	2
BMWi	-	keine Angabe
BMZ	1	1 (Standort Berlin)
* inkl. Dienstleister ÖPP Kapelle-Ufer 1-2		

29. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesministerien im Jahr 2016 jeweils die Ausgaben im Bereich Gebäudereinigung, und wie haben sich jeweils die Personalausgaben auf die zu reinigende Fläche gegenüber dem Vorjahr verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 23. November 2017

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausgaben für Gebäudereinigungsleistungen für jedes Bundesministerium. Hervorzuheben ist hierbei, dass der Umfang und die Art der Leistungen ressortspezifisch ausgestaltet sind, es sich mithin nicht um einen Kostenvergleich unmittelbar zugängliches standardisiertes Leistungsspektrum handelt.

Bundesministerien	Ausgaben der Gebäudereinigung 2016	Reinigungsfläche 2016 (m ²)	Ausgaben der Gebäudereinigung 2015	Reinigungsfläche 2015 (m ²)	Änderung 2016
AA	1.384.012,80 €	177.759,62	1.342.275,85 €	177.853,71	41.736,95 €
BMAS	861.996,43 €	Keine Angabe	842.847,24 €	Keine Angabe	19.149,19 €
BMBF*	1.816.614,18 €	Keine Angabe	1.717.077,63 €	Keine Angabe	99.536,55 €
BMEL	762.077,10 €	54.102,38	743.445,19 €	54.102,38	18.631,91 €
BMF	1.342.947,69 €	97.071,03	1.262.935,20 €	89.051,09	26.155,41 €
BMFSFJ	422.466,10 €	26.827,55	369.341,12 €	26.827,55	53.124,98 €
BMG	505.696,02 €	Keine Angabe	505.696,02 €	Keine Angabe	0,00 €
BMI	727.378,17 €	66.968,87	451.397,85 €	66.968,87	172.875,15 €
BMJV	555.000,00 €	47.649,00	542.000,00 €	47.649,00	13.000,00 €
BMUB	1.331.439,81 €	Keine Angabe	669.727,78 €	Keine Angabe	-22.287,97 €
BMVg	1.591.136,00 €	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
BMVI	910.711,21 €	Keine Angabe	902.240,59 €	Keine Angabe	8.470,62 €
BMWi	1.859.600,13 €	Keine Angabe	1.812.007,04 €	Keine Angabe	47.593,09 €
BMZ	690.999,04 €	46.013,07	631.228,14 €	42.757,22	14.016,07 €

* Hierin enthalten sind auch die auf das BKamt und das BMFSFJ entfallenden Kosten der Gebäudereinigungspauschale Kapelle-Ufer 1-2 in Berlin. Auf dieser Liegenschaft werden die gesamten Gebäudedienstleistungen im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) durch einen Gesamtauftragnehmer in eigener Verantwortung wahrgenommen. Die BImA zahlt hierfür eine jährliche Pauschale. In die Tabelle wurde der Anteil „Reinigungsdienste“ der Jahrespauschale aufgenommen.

30. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe erwarten die in der Anfrage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 18. Juli 2017 (www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2017/meldung_170719_Cum_Cum.html) angefragten Banken Belastungen durch Steuernach- oder Strafzahlungen im Zusammenhang mit Cum/Cum-Geschäften (sollten Einzelangaben nicht möglich sein, bitte die Gesamtsumme der Zahlungen aller Banken angeben), und wie viele der angefragten Banken erwarten Nach- oder Strafzahlungen (sollten die Daten noch nicht vorliegen, bitten wir um eine Auskunft, bis wann dies der Fall ist)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 20. November 2017**

Die nachfolgenden Angaben basieren auf den bislang vorliegenden Meldungen der Institute an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Stand 14. November 2017. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aufgrund weiterer Untersuchungen der BaFin abweichende Werte oder aufgrund von Prüfungen der zuständigen Finanzbehörden niedrigere oder höhere Steuernachzahlungen ergeben können. Teilweise besteht Anlass zu weiteren Untersuchungen durch die BaFin.

Insgesamt gaben bisher 85 Institute an, in Cum/Cum-Gestaltungen involviert gewesen zu sein. Hiervon erwarten 8 Institute keine finanziellen Belastungen oder machen keine weiteren Angaben. Die von den übrigen 77 Instituten angegebenen finanziellen Belastungen aus Cum/Cum-Gestaltungen oder strukturierten Wertpapierleihgeschäften verteilen sich auf Einzelinstitute wie folgt:

<i>Finanzielle Belastungen nach Angaben der Institute</i>	
Institut	Betrag in €
Institut 1	42.000
Institut 2	2.767.700
Institut 3	9.772
Institut 4	2.843.524
Institut 5	20.898
Institut 6	4.800.000
Institut 7	7.589.249
Institut 8	5.288.108
Institut 9	11.325
Institut 10	7.983
Institut 11	15.776
Institut 12	18.475.082
Institut 13	8.365
Institut 14	58.301

<i>Finanzielle Belastungen nach Angaben der Institute</i>	
Institut	Betrag in €
Institut 15	13.946
Institut 16	90.649
Institut 17	80.851.191
Institut 18	29.798
Institut 19	63.369.001
Institut 20	7.110
Institut 21	8.975
Institut 22	9.882
Institut 23	1.543.725
Institut 24	14.222
Institut 25	6.110.935
Institut 26	60.500.000
Institut 27	18.356.723
Institut 28	65.744
Institut 29	7.789
Institut 30	19.364
Institut 31	5.975
Institut 32	23.797.000
Institut 33	9.454.559
Institut 34	3.417
Institut 35	14.333
Institut 36	5.861
Institut 37	12.751
Institut 38	2.757
Institut 39	45.265
Institut 40	13.771
Institut 41	5.090
Institut 42	21.591
Institut 43	13.952
Institut 44	10.800.000
Institut 45	68.956.662
Institut 46	10.019
Institut 47	7.873
Institut 48	31.373.817
Institut 49	3.504
Institut 50	18.821
Institut 51	22.539
Institut 52	13.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Finanzielle Belastungen nach Angaben der Institute</i>	
Institut	Betrag in €
Institut 53	11.215.149
Institut 54	30.781.933
Institut 55	10.256
Institut 56	2.949.699
Institut 57	2.783.000
Institut 58	19.806
Institut 59	5.649.345
Institut 60	5.090
Institut 61	10.639
Institut 62	4.920.000
Institut 63	7.383
Institut 64	13.862
Institut 65	4.015
Institut 66	22.389
Institut 67*	694.732
Institut 68	22.237
Institut 69	8.486
Institut 70	4.975
Institut 71	2.264.000
Institut 72	54.880
Institut 73	7.748
Institut 74	11.318
Institut 75	6.000.000
Institut 76	58.600.000
Institut 77	4.024

*Altinstitut; aufgegangen in einem anderen Institut in dieser Liste

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

31. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil der Rüstungsexporte (inklusive Sammelausfuhren) von in Bremen ansässigen Antragstellern an den deutschen Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien im Jahr 2017 bislang (bitte nach nominalem und prozentualem Wertanteil aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 22. November 2017**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Die Politischen Grundsätze der Bundesregierung“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. September 2017 wurden insgesamt 92 Ausfuhrgenehmigungen im Wert von 246 992 556 Euro nach Saudi-Arabien erteilt. Davon entfielen vier Ausfuhrgenehmigungen im Wert von 159 107 462 Euro (d. h. 64,4 Prozent) auf Bremer Antragsteller.

Sammelausfuhrgenehmigungen, die Empfänger in Saudi-Arabien enthalten, wurden in dem besagten Zeitraum nicht an in Bremen ansässige Antragsteller erteilt.

32. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um quasi-monopolistische Anbieter von Suchmaschinen wie Google sowie quasi-monopolistische Betreiber sozialer Netzwerke wie Facebook darauf zu verpflichten, allen Bürgern sowie Unternehmen eine gleichberechtigte Teilhabe oder einen allgemeinen Zugang zu ihren Angeboten zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 23. November 2017**

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine entsprechende Verpflichtung marktbeherrschender Unternehmen gewährleistet. Marktbeherrschende Anbieter von Suchmaschinen und Betreiber von sozialen Netzwerken unterliegen dem kartellrechtlichen Missbrauchsverbot nach deutschem und europäischem Recht. Sie sind zu diskriminierungs- und missbrauchsfreier Gestaltung ihrer Nutzungs- und Zugangsbedingungen verpflichtet. Die Verbote sind behördlich und gerichtlich durchsetzbar. Die zuständigen nationalen Kartellbehörden sowie die Europäische Kommission wenden die Vorschriften in ihrer wettbewerbsbehördlichen Praxis an. Mit der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die im Juni 2017 in Kraft getreten ist, wurden Anpassungen eingeführt, die der Erleichterung der Missbrauchskontrolle in der digitalen Wirtschaft dienen. Ob sich Bedarf für weitere Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zeigt, wird die Bundesregierung auch in Zukunft aufmerksam beobachten.

33. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien hat die Bundesregierung im Jahr 2017 Genehmigungen erteilt (bitte aufschlüsseln nach Quartalen und unter Angabe des Werts und der genauen Bezeichnung des Guts)?
34. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter in die Vereinigten Arabischen Emirate hat die Bundesregierung im Jahr 2017 Genehmigungen erteilt (bitte aufschlüsseln nach Quartalen und unter Angabe des Werts und der genauen Bezeichnung des Guts)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 21. November 2017**

Die Fragen 33 und 34 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbe-

ziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Die Politischen Grundsätze der Bundesregierung“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

Folgende Ausfuhrgenehmigungen wurden in den ersten drei Quartalen 2017 nach Saudi-Arabien erteilt:

1. Quartal 2017

<i>Ausfuhrlistenposition</i>	<i>Wert in €</i>
A0003	1.562.478
A0005	4.421.424
A0006	51.980
A0008	716
A0009	36.978.220
A0010	92.363
A0011	1.041.669
A0017	4.056.792
Gesamt	48.205.642

2. Quartal 2017

<i>Ausfuhrlistenposition</i>	<i>Wert in €</i>
A0003	3.559.313
A0005	4.129.034
A0007	754.914
A0008	59
A0009	40.444.511
A0010	753.152
A0011	354.003
A0017	737.049
A0021	102.805
Gesamt	50.834.840

3. Quartal 2017

<i>Ausfuhrlistenposition</i>	<i>Wert in €</i>
A0001	11.250
A0002	100.000
A0005	63.240
A0006	62.654.500
A0009	80.889.022
A0010	1.438.339
A0011	299.882
A0018	2.095.841
A0022	400.000
Gesamt	147.952.074

Die Angaben zum laufenden Kalenderjahr sind vorläufig und können sich durch Fehlerkorrekturen ggf. verändern.

Folgende Ausfuhrgenehmigungen wurden in den ersten drei Quartalen 2017 in die Vereinigten Arabischen Emirate erteilt:

1. Quartal 2017

<i>Ausfuhrlistenposition</i>	<i>Wert in €</i>
A0001	83.094
A0003	106.135
A0005	62.540
A0006	11.802.243
A0007	11.003
A0008	63
A0010	146.257
A0011	327.765
A0014	34.700.000
A0016	21.742
A0021	12.796
Gesamt	47.273.638

2. Quartal 2017

<i>Ausfuhrlistenposition</i>	<i>Wert in €</i>
A0001	50.561
A0003	28.310
A0004	1.712.180
A0006	32.135.919
A0010	27.576
A0011	262.171
A0013	115.966.944
A0014	172.902
A0016	557.581
A0021	2.049
A0022	8.716
Gesamt	150.924.909

3. Quartal 2017

<i>Ausfuhrlistenposition</i>	<i>Wert in €</i>
A0003	94.080
A0010	2.857.600
Gesamt	2.951.680

Die Angaben zum laufenden Kalenderjahr sind vorläufig und können sich durch Fehlerkorrekturen ggf. verändern.

35. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)

Was genau sind nach Kenntnis der Bundesregierung nun die Planungen bzgl. des vorgesehenen Baus einer Panzerfabrik in der Türkei mit Beteiligung des Konzerns Rheinmetall und beabsichtigt die Bundesregierung das Rüstungsprojekt endgültig zu stoppen (Quelle u. a. FAZ (dpa), 29. Oktober 2017)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 23. November 2017**

Die Pläne der Rheinmetall AG sind eine unternehmerische Entscheidung. Für daraus resultierende Anträge zur Ausfuhr gelisteter Güter oder Technologie aus Deutschland gelten die restriktiven Regeln der Rüstungsexportkontrolle. Über laufende Antragsverfahren kann die Bundesregierung unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 – 2 BvGE 5/11 – keine Auskunft erteilen.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen.

Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Die Politischen Grundsätze der Bundesregierung“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Die Bundesregierung steht in der Bewertung der Situation in der Türkei auch in ständigem Austausch mit den anderen EU-Mitgliedstaaten. Auch dort werden Ausfuhranträge weiterhin im Wege der Einzelfallprüfung entschieden.

36. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Welche Projektgelder von EURATOM, z. B. im Rahmen des Euratom-Projekts SAMOFAR zu Thorium-Flüssigsalzreaktoren, die eine integrierte Wiederaufarbeitung von waffenfähigem Uran 233 ermöglichen können, fließen und flossen 2016/2017 nach Kenntnis der Bundesregierung an das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und das Joint Research Centre (JRC) auf dem Gebiet des KIT (Quelle: Tagesspiegel (Background), 23. Oktober 2017)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 22. November 2017**

Im Rahmen der Arbeitsprogramme des Euratom Forschungs- und Ausbildungsprogramms wird über das in den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/11327 sowie 18/13080 genannte Projekt SAMOFAR hinaus nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit kein weiteres Forschungsprojekt mit Bezug zu Thorium-Flüssigsalzreaktoren gefördert. Dies gilt insbesondere auch für das entsprechende Arbeitsprogramm für 2016 bis 2017, dessen Ausschreibungsrunde erst im Frühjahr 2017 nach Beantwortung der genannten Kleinen Anfragen abgeschlossen wurde.

Die geförderten Forschungsarbeiten dienen der Sicherheit von Thorium-Flüssigsalzreaktoren. Hinsichtlich der Fördersumme, die das KIT sowie das JRC im Rahmen des Projekts SAMOFAR mit einer Laufzeit vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2019 erhalten, sowie hinsichtlich der konkreten Inhalte der geförderten Forschungsarbeiten verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/11327. Ihr sind die einzelnen Jahresbeträge dieser Förderung, insbesondere der Mittelansatz für die Jahre 2016 und 2017, nicht bekannt.

37. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Welche dinglichen Sicherheiten, insbesondere welche Tochtergesellschaften der Air Berlin, wurden im Zusammenhang mit der Gewährung des KfW-Überbrückungskredit genau verpfändet, und wie ist festgestellt worden, dass die für den Fall der Insolvenz erwarteten Verkaufserlöse geeignet sind, die Rückzahlung inklusive Zins und Zinseszins zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 22. November 2017**

Die von Ihnen erbetenen Informationen können nicht veröffentlicht werden, weil hierbei schutzwürdige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen sind. Unter Abwägung zwischen dem Auskunftsanspruch des Deutschen Bundestages einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Unternehmens andererseits hat die Bundesregierung die abgefragten Informationen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.*

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 22. November 2017 als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

38. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Unterstützt die Bundesregierung Flüchtlinge und/oder Asylbewerber beim Kauf von Kraftfahrzeugen mit Bürgschaften, und wenn ja, in welche Höhe wurden für diese Zwecke im Zeitraum von 2015 bis heute jährlich Bürgschaften übernommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. November 2017

Die Bundesregierung unterstützt Flüchtlinge und/oder Asylbewerber beim Kauf von Kraftfahrzeugen nicht mit Bürgschaften. Insbesondere eröffnen weder das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), unter dessen Anwendungsbereich Asylsuchende fallen, noch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) noch das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), zu dessen Leistungen anerkannte und anderweitig schutzberechtigte Flüchtlinge Zugang haben können, einen Anspruch auf Gewährung von Bürgschaften zwecks Kaufs von Kraftfahrzeugen.

39. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Wie viele der freiwillig in der Deutschen Rentenversicherung Versicherten zahlen derzeit den Höchstbeitrag, und wie hoch ist der aktuell durchschnittlich gezahlte Beitrag der freiwillig Versicherten (bitte jeweils nach Ostdeutschland, Westdeutschland, Berlin sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 23. November 2017

Im Jahr 2015 waren 287 359 Personen freiwillig versichert, wovon 5 045 Personen den Höchstbeitrag in Höhe von 1 131,35 Euro (gilt für neue und alte Bundesländer) zahlten. Der durchschnittlich gezahlte Beitrag betrug 127,75 Euro im Monat. Eine differenzierte Aufteilung nach neuen und alten Bundesländern bzw. nach Geschlecht kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Freiwillig Versicherte und deren durchschnittlich gezahlte Beiträge für das Berichtsjahr 2015

	Freiwillig Versicherte		Freiwillig Versicherte mit Höchstbeitrag		durchschnittlich gezahlter monatlicher Beitrag	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
neue Bundesländer	26.776	14.743	258	86	114,20	113,50
alte Bundesländer	174.474	71.366	3.487	1.214	131,31	127,08
Gesamt	201.250	86.109	3.745	1.300	129,03	124,75

Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

40. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Bis wann wird die Bundesregierung die Frage in Punkt 22 der „List of issues in relation to the sixth periodic report of Germany“ zum 6. Staatenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte beim Ausschuss des UN-Menschenrechtsrat beantworten, und wie stellt sie sich inhaltlich zu der aufgeworfenen Frage, welche Maßnahmen sie ergriffen hat oder zu ergreifen beabsichtigt, den status quo der sich in Deutschland aufhaltenden EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die nicht am Europäischen Fürsorgeabkommen partizipieren, der Asylsuchenden sowie der Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus bezüglich einer angemessenen und von den Betroffenen bezahlbaren Gesundheitsversorgung zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 21. November 2017**

Die Bundesregierung hat mit der Verbalnote des Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 16. Oktober 2017 die „List of issues“ zum sechsten Staatenbericht übermittelt bekommen und beabsichtigt, die in der Verbalnote genannte Frist einzuhalten und die Antworten auf die Fragen in der „List of issues“ bis zum 15. Juni 2018 beim Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen einzureichen.

Die Bundesregierung kann dem bevorstehenden Abstimmungsprozess nicht vorgreifen.

41. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesministerien sind in die Beantwortung (s. Frage 40) einbezogen (federführend und mitberatend), und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass Migrantinnen und Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus Zugang zu Gesundheitsleistungen erhalten, ohne dass die für Einwanderung/Abschiebungen zuständigen Behörden davon erfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 21. November 2017**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Federführung bezüglich des gesamten Prozesses des Staatenberichtsverfahrens zum Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte inne. Für die Beantwortung der Frage 22 aus der „List of issues“ ist inhaltlich neben dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales noch das

Bundesministerium des Innern federführend. Das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration werden beteiligt.

Mit den aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen gegenüber den mit der Durchführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden (§ 87 AufenthG) wird letzteren das notwendige informationelle Instrumentarium an die Hand gegeben, um gegen unrechtmäßige Einreise und unrechtmäßigen Aufenthalt vorzugehen und unrechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet zu beenden. Sie sollen auch dazu dienen, dass sich schwierige Lebensverhältnisse in der Illegalität nicht verfestigen.

Die Bundesregierung sieht sich nicht dazu verpflichtet, auf dieses informationelle Instrumentarium für ausländische Staatsangehörige zu verzichten, die sich ohne Aufenthaltstitel oder Duldung und ohne Kenntnis der Behörden im Bundesgebiet aufhalten und sich damit dem rechtsstaatlichen Verwaltungshandeln der mit der Durchführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden entziehen. Gleichwohl können Differenzierungen nach einzelnen Lebenslagen bei den Informationspflichten – z. B. aus Gründen der ärztlichen Schweigepflicht – ausnahmsweise in Betracht kommen und finden im deutschen Recht auch Berücksichtigung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

42. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen für ihre Positionierung auf EU-Ebene hinsichtlich einer Regulierung von Genome Editing (CRISPR/Cas9 etc.) zieht die Bundesregierung aus einem aktuellen Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz (vgl. www.bfn.de/fileadmin/BfN/recht/Dokumente/NT_Auffangrechte_RGutachten_Zusammenfassung.pdf), wonach die Regulierung von Methoden des Genome Editing im Rahmen des Gentechnikrechts sowohl ein klar überlegenes Schutzniveau bietet als auch die Aufsplitterung behördlicher Zuständigkeiten vermeidet, im Vergleich zu einer Regulierung im Rahmen anderer Rechtsbereiche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 23. November 2017**

Das aktuelle Gutachten „Umfassende Untersuchungen verschiedener europäischer Richtlinien und Verordnungen in Bezug auf ihre Möglichkeiten der Regulierung von Umweltauswirkungen Neuer Techniken neben dem Gentechnikrecht“ von Prof. Dr. Dr. Tade Spranger vom 28. September 2017 kommt im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass die verschiedenen europäischen Richtlinien und Verordnungen weder für sich noch zusammen genommen ein dem Gentechnikrecht vergleichbares Schutzniveau gewährleisten.

Der Bundesregierung liegen zum Themenbereich Neue Techniken verschiedene Rechtsgutachten und Stellungnahmen vor, die teilweise zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Einstufung und Umgang mit neuen Gentechnikverfahren“ vom 8. November 2016 auf Bundestagsdrucksache 18/10138 verwiesen.

Ferner wird auf das Vorabentscheidungsverfahren auf Vorlage des obersten französischen Verwaltungsgerichts (Conseil d'Etat) vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) hingewiesen. In dem Verfahren geht es insbesondere um die Auslegung des Begriffs der Mutagenese im Sinne der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG und, in diesem Zusammenhang, um die Anwendbarkeit des Gentechnikrechts auf bestimmte neue Techniken. Eine Entscheidung des EuGH wird im Verlauf des Jahres 2018 erwartet.

Die Bundesregierung wird sich zu gegebener Zeit zur Thematik positionieren.

43. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus welchen Gründen ist der Bericht zum Deutschen Bienenmonitoring (DeBiMo) für die Förderperiode 2014-2016 noch nicht veröffentlicht worden (vgl. <https://bienenmonitoring.uni-hohenheim.de/startseite>), und wann wird dies nach Kenntnis der Bundesregierung der Fall sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 22. November 2017**

Der Bericht zum Deutschen Bienenmonitoring (DeBiMo) für die Förderperiode 2014-2016 befindet sich derzeit in der letzten Phase der projektbezogenen Prüfung durch den Projektträger, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Nach Abschluss der für Projektförderungen vorgesehenen Prüfungen und Vorliegen eines positiven Ergebnisses kann der Bericht veröffentlicht werden. Einen festen Veröffentlichungstermin gibt es hierbei nicht; es ist jedoch damit zu rechnen, dass der Bericht im Dezember 2017 veröffentlicht werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

44. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einheiten der libyschen Küstenwache, die am 1. November 2017 an dem Vorgehen gegen die Fregatte der Bundesmarine ‚Mecklenburg-Vorpommern‘ beteiligt waren (Einheit, Zugehörigkeit, Teil des Ausbildungsprogramms EUNAVFOR MED, Name des Schiffs, Name des Kommandanten), und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung bezüglich des Vorfalls (bitte auch hier insbesondere auf die Ausbildungsmission EUNAVFOR MED eingehen) (www.n-tv.de/politik/Wie-Libyer-eine-deutsche-Fregatte-bedraengen-article20123012.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 22. November 2017**

Nach Kenntnis der Bundesregierung war an dem Vorfall eine einzelne Einheit der libyschen Küstenwache beteiligt. Es handelte sich um ein Patrouillenboot der Klasse DAMEN STAN PATROL (Kennung: 267; Name: TALIL). Die Besatzung wurde nicht durch EUNAVFOR MED Operation SOPHIA ausgebildet. Der Name des Kommandanten ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung hat im Nachgang zu dem besagten Vorfall gegenüber der Führung von EUNAVFOR MED Operation SOPHIA die weitere Aufklärung und Maßnahmen eingefordert. Der Kommandeur der libyschen Küstenwache hat nach dem Einwirken der Leiterin der EU-Delegation in Libyen versichert, dass er das Verhalten der libyschen Einheit bei diesem Vorfall missbilligt und zum Gegenstand einer Aufarbeitung mit seinen unterstellten Bootskommandanten machen werde.

45. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, in welchem Umfang bei den diesjährigen Krisenübungen der Europäischen Union zu sogenannten hybriden Bedrohungen („EU CYBRID 2017“, „PACE 17“) eingestufte Informationen auch an die NATO gelangt sind, die mit „CMX 17“ eine ähnliche Übung abhielt, die inhaltlich und zeitlich mit den EU-Veranstaltungen abgestimmt war (siehe Bundestagsdrucksache 18/13503, bitte die Sender und Empfänger sowie Themenfeld der eingestuften Informationen angeben), und wie soll ein solcher etwaiger Datenabfluss bei zukünftigen Krisenübungen unterbunden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 24. November 2017**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, dass bei den genannten Übungen (EU PACE/CYBRID) eingestuftes EU-Schriftgut weitergegeben wurde.

Grundsätzlich ist ein Daten-/Informationsaustausch über Schnittstellen vorgesehen und erforderlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

- | | |
|---|---|
| 46. Abgeordnete
Maria
Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Ermächtigungen nach § 119c SGB V wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher beantragt, und wie viele Anträge wurden abgelehnt (bitte nach KV-Bezirken aufschlüsseln)? |
| 47. Abgeordnete
Maria
Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Ermächtigungen nach § 119c SGB V wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher genehmigt (bitte nach KV-Bezirken aufschlüsseln), und wie viele Einrichtungen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung bisher eine Vergütungsvereinbarung mit den Krankenkassen erzielen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 23. November 2017**

Die Fragen 46 und 47 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Mitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) vom 8. November 2016 wurden bis zu diesem Zeitpunkt bundesweit insgesamt 76 Ermächtigungen beantragt. Davon wurden 15 Anträge positiv und 6 Anträge negativ beschieden. Die von der KBV übermittelten Zahlen beruhen auf einer aufgrund einer Abfrage des Bundesministeriums für Gesundheit aus September 2016 erfolgten Umfrage der KBV bei den Kassenärztlichen Vereinigungen.

Eine Aufschlüsselung nach KV-Bezirken ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ermächtigungen nach § 119c SGB V					
Kassenärztliche Vereinigung	Anträge				Widersprüche d. Krankenkassen bei positiv. Bescheid
	Insges.	positiv	negativ	laufend	
Baden-Württemberg	10	2	2	6	0
Bayern	9	1	0	8	0
Berlin	3	0	0	3	0
Brandenburg	8	0	0	5	0
Bremen	0	0	0	0	0
Hamburg	0	0	0	0	0
Hessen	4	0	0	4	0
Mecklenburg-Vorpommern	2	0	0	2	0
Niedersachsen	8	5	0	3	3
Nordrhein	12	0	0	12	0
Rheinland-Pfalz	5	5	0	0	0
Saarland	0	0	0	0	0
Sachsen	3	0	2	1	0
Sachsen-Anhalt	1	0	0	1	0
Schleswig-Holstein	0	0	0	0	0
Thüringen	2	1	1	0	0
Westfalen-Lippe	9	1	1	6	0
Gesamt	76	15	6	51	3

(Quelle: KBV, Stand: 8. November 2016)

Die Ergebnisse einer aktuellen Abfrage des Bundesministeriums für Gesundheit bei der KBV zum Stand der Umsetzung des § 119c SGB V liegen noch nicht vor. Wie viele der ermächtigten Einrichtungen bereits Vergütungsvereinbarungen mit den Krankenkassen abschließen konnten, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

48. Abgeordneter
Rainer Spiering
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen und konkreten Maßnahmen leitet die Bundesregierung aus den G20-Beratungen zum Thema Antibiotika ab, und welche aktuellen sowie zukünftigen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der derzeitigen Resistenzentwicklung aufgrund des Einsatzes von Reserveantibiotika?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 23. November 2017**

Antibiotikaresistenzen erfordern internationales Handeln. Deutschland hat das Thema zu einem Schwerpunkt seiner G20-Präsidentschaft gemacht. Dabei ist es der Bundesregierung gelungen, zahlreiche konkrete Verabredungen mit den G20-Partnern zu erzielen, um die Entstehung von Resistenzen zu vermeiden, die Wirksamkeit vorhandener Antibiotika so lange wie möglich zu erhalten und die Forschung für neue Antibiotika, einschließlich solcher gegen Tuberkulose, zu fördern. Einigkeit besteht auch darin, dass das Thema Antibiotikarückstände in der Umwelt effektiv angegangen werden muss.

Die Bundesregierung hat zur Umsetzung der Verpflichtungen in der Berliner Erklärung der G20-Gesundheitsministerinnen und -minister sowie der G20-Gipfelerklärung bereits konkrete Schritte unternommen.

Die G20-Partner haben sich unter anderem verpflichtet, die Forschung und Entwicklung für neue Antibiotika zu fördern und bestehende Produktentwicklungspartnerschaften, wie die Globale Partnerschaft für Antibiotika-Forschung und Entwicklung (GARDP), finanziell stärker zu unterstützen. Im September 2017 hat Deutschland gemeinsam mit Partnern zugesagt, GARDP mit über 56 Mio. Euro zu unterstützen. GARDP wurde im Mai 2016 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Initiative Arzneimittel für vernachlässigte Krankheiten (DNDi) gestartet.

Die Staats- und Regierungschefs der G20 haben sich zudem im Juli 2017 in Hamburg für die Schaffung einer neuen globalen Plattform für die Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung zu antimikrobiellen Resistenzen (Global AMR R&D Hub) ausgesprochen. Hauptziel der Plattform ist es, übergreifende Empfehlungen zu erarbeiten, um eine effiziente, unter den Mitgliedern abgestimmte Verwendung der verfügbaren Fördermittel für Forschung und Entwicklung zu antimikrobiellen Resistenzen (AMR) zu ermöglichen. Dabei wird die Plattform mit bereits bestehenden Forschungsinitiativen im AMR-Bereich eng zusammenarbeiten. Sie soll zu einer Erhöhung der Gesamtinvestitionen im Bereich Forschung und Entwicklung zu AMR führen. Ein Interim Board unter Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erarbeitet derzeit die endgültige Struktur und Aufgaben der Plattform.

Die G20 will zur Stärkung des „One Health“-Ansatzes den regelmäßigen Austausch in den Bereichen der öffentlichen Gesundheit und Tiergesundheit sowie Landwirtschaft und Umwelt unterstützen und erleichtern. Am 13./14. September 2017 hat die Bundesregierung dazu das erste Treffen von Experten und den relevanten internationalen Organisationen in Berlin organisiert. Mit dem sehr erfolgreichen Treffen konnte die Basis für die weitere Zusammenarbeit gelegt werden.

Auf Grundlage der von der Bundesregierung im Jahr 2015 verabschiedeten Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie „DART 2020“ wird zudem u. a. der sachgerechte Einsatz von Antibiotika gefördert. Ein unsachgemäßer Einsatz von Antibiotika trägt wesentlich zur Resistenzentwicklung bei. Der Antibiotikaverbrauch im Humanbereich in Deutschland liegt im europäischen Vergleich im unteren Drittel. Es werden jedoch zu häufig Breitspektrumantibiotika verordnet.

Maßnahmen der DART 2020 zielen darauf ab, den sachgerechten Einsatz von Antibiotika zu verbessern. Über das Antibiotika-Verbrauchs-Surveillancesystem (AVS) am Robert Koch-Institut (RKI) werden Referenzdaten zum Antibiotika-Verbrauch im stationären Bereich zur Verfügung gestellt. Diese ermöglichen den Vergleich der eigenen Antibiotika-Verordnungen mit denen anderer. Die am RKI eingerichtete Kommission Antiinfektiva, Resistenz und Therapie (ART) initiiert darüber hinaus die Erstellung fachlich fundierter Empfehlungen und infektiologische Leitlinien zur Antibiotika-Therapie durch die Fachgesellschaften. Auch Maßnahmen der DART 2020 zur Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung des medizinischen Personals tragen zur Verbesserung des sachgerechten Einsatzes von Antibiotika bei. Ein konkretes Beispiel ist das Hygieneförderprogramm, über das seit 2016 auch die Weiterbildung in Infektiologie und externe Beratungsleistungen in Infektiologie gefördert werden können.

In der Veterinärmedizin werden seit 2015 weltweit Daten zu Antibiotikamengen an die Welttiergesundheitsorganisation OIE gemeldet. Der Codex Alimentarius hat eine Task Force Antibiotikaresistenzen (TF AMR) eingesetzt, die in den kommenden drei Jahren den bestehenden praktischen Leitfaden zur Antibiotikaanwendung bei lebensmittelliefernden Tieren aktualisieren und einen neuen Leitfaden zu integriertem Monitoring und Surveillance von Antibiotikaresistenzen erarbeiten soll.

Auch auf europäischer Ebene werden in der Veterinärmedizin wichtige Schritte getroffen, um der Problematik der Antibiotikaresistenzen entgegen zu wirken. Die Eindämmung der Risiken von Antibiotikaresistenzen ist ein wichtiges Ziel des EU-Verordnungsvorschlags über Tierarzneimittel, der auf EU-Ebene seit September 2014 beraten wird und der die derzeit geltende Tierarzneimittelrichtlinie 2001/82/EG ablösen wird. Der Vorschlag sieht unter anderem das Verbot der antibiotischen Prophylaxe mit Ausnahmen für begründete Einzelfälle vor sowie die Erstellung einer Liste mit Antibiotika, die der Behandlung von Menschen vorbehalten werden sollen. Die Bundesregierung begrüßt die im Verordnungsvorschlag vorgesehenen restriktiven harmonisierten Regelungen für die Zulassung, Abgabe und Anwendung sog. „kritischer Antibiotika“ im Hinblick auf das Ziel der Eindämmung von Antibiotikaresistenzen nachdrücklich.

National soll mit dem Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken der Einsatz von Antibiotika mit besonderer Bedeutung in der Veterinärmedizin schon jetzt, also bevor das neue o. g. EU-Recht Anwendung findet, strikter als bisher geregelt werden. Die Vorbereitungen zur Einleitung des Bundesratsverfahrens sind getroffen, das Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission abgeschlossen. Bereits seit 2011 werden die Gesamtmen- gen der von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tier- ärzte abgegebenen Mengen an Antibiotika erfasst. Die Gesamtmenge der abgegebenen Mengen an Antibiotika hat sich seit 2011 mehr als hal- biert (-56,5 Prozent).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

49. Abgeordneter **Frank Junge** (SPD) Wie ist der aktuelle Stand bei der Überarbeitung und Inkraftsetzung der Schiffssicherheitsverord- nung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. November 2017

Für die Schiffssicherheitsverordnung wird gemeinsam mit den Interes- senvertretern eine Lösung erarbeitet. Rechtzeitig zum Start der Saison 2018 soll Rechtsklarheit geschaffen werden.

50. Abgeordneter **Frank Junge** (SPD) Welche Gespräche sollen vonseiten des zuständi- gen Bundesministeriums zu diesem Thema noch geführt werden, und mit wem sollen sie geführt werden (bitte unter Angabe des genauen Datums antworten)?
51. Abgeordneter **Frank Junge** (SPD) Welche Änderungen sollen in den bisherigen Ent- wurf einer Schiffssicherheitsverordnung noch aufgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. November 2017

Die Fragen 50 und 51 werden gemeinsam beantwortet:

Die erste Arbeitsgruppensitzung fand am 20. November 2017 statt. Bun- desminister Christian Schmidt hat deutlich gemacht, dass die Traditionss- chifffahrt in Deutschland erhalten werden soll. Es werden gemeinsam im Dialog Lösungen erarbeitet, die den Erhalt der Traditionsschiffe ge- währleisten und für Sicherheit von Besatzung und Passagieren sorgen.

Die Arbeitsgruppe wird wieder am 28. November 2017 und am 14. Dezember 2017 tagen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Mitarbeitern des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, der Zulassungsbehörde Dienststelle Schiffssicherheit bei der Berufsgenossenschaft für Verkehr und Mitgliedern des Verbandes und von Vereinen der Traditionsschifffahrt. Im Einzelnen werden Vertreter der Gemeinsamen Kommission für Historische Wasserfahrzeuge, der Stiftung Hamburg Maritim, des Museumshafens Oevelgönne und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Museumshäfen an den Arbeitsgruppensitzungen teilnehmen. Außerdem werden die Küstenländer beteiligt werden.

52. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung die überarbeitete Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) und damit auch die darin enthaltene neue Sicherheitsverordnung für Traditionsschiffe zu unterzeichnen, bzw. wann wird diese in Kraft treten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. November 2017

Rechtzeitig zum Start der Saison 2018 soll Rechtsklarheit geschaffen werden.

53. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung den von der Gemeinsamen Kommission für Historische Wasserfahrzeuge (GSHW) e. V. am 19. Dezember 2016 übermittelten Fragenkatalog zum Entwurf der neuen SchSV beantworten, wie dies in der Fragestunde im Deutschen Bundestag (siehe Plenarprotokoll 18/217 des Deutschen Bundestages) bereits am 15. Februar 2017 vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Enak Ferlemann in Aussicht gestellt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. November 2017

Der Fragenkatalog ist beantwortet und wurde den Teilnehmern der Arbeitsgruppensitzung vom 20. November 2017 zugesandt (s. a. Frage 55).

54. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Gesprächstermine mit betroffenen Vereinen, Verbänden, Experten sowie Eignern und Betreibern von betroffenen Traditionsschiffen zum Thema neue überarbeitete Sicherheitsverordnung für Traditionsschiffe im Rahmen der Novellierung der Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) haben seit der Ankündigung (auf der Homepage des BMVI am 20. Juni 2017) einer Verschiebung (begründet mit weiterem Gesprächsbedarf) des Inkrafttretens der neuen SchSV vom 1. Juli 2017 auf den 1. Januar 2018 zu welchen inhaltlichen Punkten stattgefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. November 2017

Nach dem 20. Juni 2017 hat das BMVI den Verbänden weitere Terminvorschläge für Gespräche unterbreitet.

Die erste Arbeitsgruppensitzung fand am 20. November 2017 statt. Bundesminister Christian Schmidt hat deutlich gemacht, dass die Traditionsschifffahrt in Deutschland erhalten werden soll. Es werden gemeinsam im Dialog Lösungen erarbeitet, die den Erhalt der Traditionsschiffe gewährleisten und für Sicherheit von Besatzung und Passagieren sorgen.

55. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Welchen Termin- und Ablaufplan und welche personelle Zusammensetzung für den weiteren Gesprächs- und Diskussionsprozess bezüglich der geplanten Überarbeitung der Sicherheitsverordnung für Traditionsschiffe im Rahmen der Novellierung der Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) beabsichtigt die Bundesregierung umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. November 2017

Die Arbeitsgruppe wird wieder am 28. November 2017 und am 14. Dezember 2017 tagen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Mitarbeitern des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, der Zulassungsbehörde Dienststelle Schiffssicherheit bei der Berufsgenossenschaft für Verkehr und Mitgliedern des Verbandes und von Vereinen der Traditionsschifffahrt.

Im Einzelnen werden Vertreter der Gemeinsamen Kommission für Historische Wasserfahrzeuge, der Stiftung Hamburg Maritim, des Museumshafens Oevelgönne und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Museumshäfen an den Arbeitsgruppensitzungen teilnehmen. Außerdem werden die Küstenländer beteiligt werden.

56. Abgeordneter
Ulrich Kelber
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die mir gegenüber geäußerte Auffassung der Deutschen Bahn AG, dass bei Kapazitätsengpässen auf Bahnstrecken (z. B. durch Baustellen) die Züge für den regionalen Personennahverkehr und den internationalen Transit-Güterverkehr gleichermaßen eingeschränkt werden müssen, auch wenn es für den internationalen Güterverkehr nicht aber für den regionalen Personennahverkehr Ausweichstrecken gibt, und wie macht die Bundesregierung ihre Auffassung gegenüber der Deutschen Bahn AG deutlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. November 2017

Der Zugang zu Schienenwegen ist den Zugangsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben diskriminierungsfrei zu gewähren.

Das Verfahren der Trassenzuweisungen wird (auch im Fall von Kapazitätseinschränkungen, z. B. durch Baustellen) durch die Betreiber der Schienenwege (u. a. DB Netz AG) durchgeführt. Die Bundesnetzagentur überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

57. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, vor Abschluss etwaiger Koalitionsverhandlungen für die 19. Wahlperiode Festlegungen im Hinblick auf Betriebsbeschränkungen am Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER) gemeinsam mit den weiteren Gesellschaftern zu treffen, und wenn ja, welche?
58. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, vor Abschluss etwaiger Koalitionsverhandlungen für die 19. Wahlperiode Festlegungen im Hinblick auf Fragen des Weiterbetriebs des Flughafens Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“ gemeinsam mit den weiteren Gesellschaftern zu treffen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 21. November 2017

Die Fragen 57 und 58 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein.

59. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung der Zeitplan zur Behebung der Schäden auf der Autobahn A 20 bei Tribsees aus, und mit welchen Kosten ist dabei insgesamt zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. November 2017

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage der Abgeordneten Kerstin Kassner Nr. 33/Okttober verwiesen.

Aussagen über die zu erwartenden Kosten lassen sich erst nach Abschluss der Baugrunduntersuchung und der darauf aufbauenden Planung der Wiederherstellung der A 20 treffen.

60. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Zugunglück im Bahnhof Elmshorn am 15. November 2017 (siehe Schleswig-Holsteinische Landeszeitung vom 16. November 2017, Seite 3), und den damit verbundenen mehrtägigen Blockaden des Schienenverkehrs auf mehreren Hauptstrecken in Schleswig-Holstein und im Nahverkehr zu Hamburg?
61. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- In welcher Weise wird dieser Unglücksfall mit all seinen Konsequenzen in die laufenden Untersuchungen zu nachhaltigen Verbesserungen im Schienenknoten Hamburg mit aufgenommen und in den geplanten Maßnahmen berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. November 2017

Die Fragen 60 und 61 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Konsequenzen aus dem Zugunglück kann die Bundesregierung erst nach Abschluss der Untersuchungen der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchungen (BEU) und dem Vorliegen der Erkenntnisse zur Unfallursache ziehen.

62. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie und mit welcher Begründung positioniert sich die Bundesregierung zur Forderung der Verkehrsministerkonferenz am 10. November 2017, ein gemeinsam abgestimmtes Bahnsteighöhenkonzept mit der Deutschen Bahn AG und den Ländern zu entwickeln vor dem Hintergrund, dass viele Länder im regionalen Schienenverkehr eine Bahnsteighöhe von 55 cm haben (vgl. <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/presse/pressemitteilung/pid/verkehrsministerkonferenzfordert-ein-auf-barrierefreiheit-ausgerichtetes-konzept-fuer-bahnsteighoeh>) und eine Vereinheitlichung auf 76 cm dem Ziel entgegenstünde, einen möglichst hohen Grad an Barrierefreiheit für Fahrgäste zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. November 2017

Die DB Station&Service AG ist Eigentümerin und Bauherrin der Verkehrsstationen; der Bund fördert Investitionen in die Schienenwege, zu denen auch die Verkehrsstationen zählen. Ziel aller Beteiligten ist die langfristige Herstellung der bundesweiten Barrierefreiheit der Verkehrsstationen. Die einheitliche Bahnsteighöhe ist ein wesentlicher Baustein bei der Erreichung dieses Ziels.

63. Abgeordnete
Sonja Amalie Steffen
(SPD)
- Wie ist der aktuelle Stand bei der Überarbeitung und Inkraftsetzung der Schiffssicherheitsverordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. November 2017

Für die Schiffssicherheitsverordnung wird gemeinsam mit den Interessenvertretern eine Lösung erarbeitet. Rechtzeitig zum Start der Saison 2018 soll Rechtsklarheit geschaffen werden.

64. Abgeordnete
Sonja Amalie Steffen
(SPD) Welche Gespräche sollen vonseiten des zuständigen Bundesministeriums zu diesem Thema noch geführt werden, und mit wem sollen sie geführt werden (bitte unter Angabe des genauen Datums antworten)?
65. Abgeordnete
Sonja Amalie Steffen
(SPD) Welche Änderungen sollen in den bisherigen Entwurf einer Schiffssicherheitsverordnung noch aufgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. November 2017

Die Fragen 64 und 65 werden gemeinsam beantwortet:

Die erste Arbeitsgruppensitzung fand am 20. November 2017 statt.

Bundesminister Christian Schmidt hat deutlich gemacht, dass die Traditionsschifffahrt in Deutschland erhalten werden soll. Es werden gemeinsam im Dialog Lösungen erarbeitet, die den Erhalt der Traditionsschiffe gewährleisten und für Sicherheit von Besatzung und Passagieren sorgen.

Die Arbeitsgruppe wird wieder am 28. November 2017 und am 14. Dezember 2017 tagen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Mitarbeitern des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, der Zulassungsbehörde Dienststelle Schiffssicherheit bei der Berufsgenossenschaft für Verkehr und Mitgliedern des Verbandes und von Vereinen der Traditionsschifffahrt. Im Einzelnen werden Vertreter der Gemeinsamen Kommission für Historische Wasserfahrzeuge, der Stiftung Hamburg Maritim, des Museumshafens Oevelgönne und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Museumshäfen an den Arbeitsgruppensitzungen teilnehmen. Außerdem werden die Küstenländer beteiligt werden.

66. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) Nach welchen Kriterien wird über die Notwendigkeit des Baus von Wildbrücken an Autobahnen entschieden, und welche Wildbrücken befinden sich aktuell in Planung bzw. Umsetzung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 20. November 2017

Die Notwendigkeit zum Bau von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen (insbesondere Grün- und Faunabrücken) bei Bau und Änderung von Bundesfernstraßen ergibt sich aus der örtlichen Situation. Die fachlichen Anforderungen ergeben sich aus dem „Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen“ (M AQ), Ausgabe 2008 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Querungshilfen sind freiwillige Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesfernstraßen im Rahmen der Umsetzung des vom Bundeskabinett beschlossenen „Bundesprogramm Wiedervernetzung“.

Die Länder planen, bauen und verwalten die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (für Bundesautobahnen noch bis Ende 2020). Da das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) keine Statistik über Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen führt und die Länder keine Berichtspflichten in diesem Bereich haben, liegen keine gesicherten Zahlen über Querungshilfen vor.

Nach Kenntnis des BMVI werden derzeit

- zwei Landschaftstunnel (über 80 m Länge),
- neun Grünbrücken (50 bis 80 m nutzbare Breite),
- sechs große Faunabrücken (20 bis 50 m nutzbare Breite) und
- vier kleine Faunabrücken (unter 20 m nutzbare Breite)

gebaut.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

67. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist der aktuelle Erkenntnisstand der Bundesregierung zur etwaigen Betroffenheit derjenigen deutschen und grenznahen ausländischen Atomkraftwerke, die noch eine Berechtigung zum Leistungsbetrieb haben, hinsichtlich problematischer Bauteile des japanischen Hersteller Kobe Steel (bitte möglichst ausführliche und konkrete Darlegung; vgl. hierzu zum Beispiel die online verfügbare Pressemitteilung von Greenpeace Japan vom 25. Oktober 2017), und gegebenenfalls welches weitere Vorgehen plant sie nach derzeitigem Stand hinsichtlich einer betreffenden weiteren Aufklärung und etwaiger Konsequenzen (bitte vollständige und konkrete Angabe möglichst auch mit Nennung betreffender Termine)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 17. Oktober 2017**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Kobe Steel in mehreren Pressemitteilungen dargestellt, dass durch eigene Untersuchungen entdeckt wurde, dass verschiedene gehandelte Produkte des Konzerns nicht den Spezifikationen entsprechen, die mit den Kunden aus verschiedenen Branchen vereinbart worden waren und Daten in Inspektionszertifikaten gefälscht wurden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH (GRS) zunächst damit beauftragt, alle bisherigen Informationen zusammenzutragen und die Entwicklungen weiter zu verfolgen. Weiterhin wurden die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder mit Atomkraftwerken, die noch eine Berechtigung zum Leistungsbetrieb haben, über den Sachverhalt informiert und darum gebeten, das BMUB zu informieren, sofern diesen weitere Erkenntnisse zu dieser Thematik vorliegen.

Die Bundesregierung hat bislang keine Kenntnisse darüber, dass grenznahe ausländische Atomkraftwerke betroffen sind. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörden die internationale Gemeinschaft im Falle von sicherheitstechnischen Ereignissen in ausländischen Atomkraftwerken über die internationalen Meldewege informieren wird.

68. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Vorhaben der „Nationalen Projekte des Städtebaus“ warten im Rahmen der 2. Projektantragsphase noch auf den Förderbescheid (bitte Projekte auflisten) und können diese Projekte die für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Förderbeträge auch rückwirkend in 2018 abrufen?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler
vom 23. November 2017**

Im Jahr 2017 sind auf Empfehlung einer interdisziplinär besetzten Jury 24 Projekte in das Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus aufgenommen worden; zwei Kommunen (Gerbrunn und Bergen) haben ihre Förderanträge zwischenzeitlich zurückgezogen.

Die zur Vorbereitung der Zuwendungsanträge durchgeführten Koordinierungsgespräche sind im August des Jahres 2017 abgeschlossen worden. Bisher liegen aber noch nicht in allen Fällen bescheidungsfähige Zuwendungsanträge vor. Für alle Kommunen, die dies beantragt haben, ist jedoch der vorzeitige Vorhabenbeginn zugelassen worden.

Die Zuwendungsbescheide an die nachfolgend in der Anlage aufgelisteten Kommunen sollen noch in diesem Monat antragsgemäß erlassen werden. Ein rückwirkender Abruf der im Bundeshaushalt für das Jahr 2017 bereit gestellten Ausgabemittel im kommenden Jahr ist nicht möglich.

Bernau bei Berlin	Besucher- und Begegnungszentrum Bundesschule Bernau
Berlin	Öffentliches Zentrum für Sprache und Bewegung am Campus Efeuweg
Lörrach	Zollquartier Lörrach
Stuttgart	Villa Berg
Weinstadt	Bürgerpark Grüne Mitte
Bamberg	Kulturquartier Lagarde
München	Planung der Untertunnelung des Englischen Gartens
Nürnberg	Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände
Darmstadt	Entwicklung Mathildenhöhe
Hamburg	Bürgerhaus Wilhelmsburg
Greifswald	Kultur- und Initiativenhaus „Zum Greif“
Hannover	Revitalisierung des Ihme-Zentrums
Castrop-Rauxel	Sprung über die Emscher
Havixbeck	Droste-Kulturzentrum als Zukunftsort Literatur
Krefeld	Stadthaus
Bendorf	Sayner Hütte
Saarburg	Saarburg-Terrassen
Überherrn	Sendehalle Europe 1
Zittau	Mandaukaserne
Weißenfels	Schloss Neu-Augustusburg
Probstzella	Itting-Garagen
Schwarzburg	Schloss Schwarzburg – Denkort der Demokratie

69. Abgeordneter
Rainer Spiering
(SPD)

Welche Auswirkungen durch den Klimawandel sieht die Bundesregierung in den kommenden Jahren auf die Küstenregionen und die fließenden Gewässer in Deutschland zukommen, und auf welcher Grundlage werden die Mittel für den präventiven Hochwasserschutz im Entwurf zum Bundeshaushalt 2018 (Bundestagsdrucksache 18/13000; Einzelplan 10) um 20 Millionen Euro gekürzt?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler
vom 23. November 2017**

Im Hinblick auf die Auswirkungen durch den Klimawandel auf die Küstenregionen und die fließenden Gewässer in Deutschland in den kommenden Jahren wird auf die Ausführungen zur Vulnerabilität Deutschlands gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels im Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Deutschen Anpassungsstrategie (Bundestagsdrucksache 18/7111) verwiesen.

Die Aussagen im Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) beruhen auf Projektionen für die Zeiträume der Jahre 2021 bis 2050 („nahe Zukunft“) bzw. der Jahre 2071 bis 2100 („ferne Zukunft“). Um die Bandbreite der zukünftigen klimatischen und sozioökonomischen Entwicklungen abzubilden, wurden zwei Szenariokombinationen für die nahe Zukunft untersucht:

- **Starker Wandel:** Für die Klimaprojektionen wurde grundsätzlich das 85. Perzentil der Ergebnisse des Klimamodellensembles des Deutschen Wetterdienstes (DWD) verwendet. Weiterer Ausgangspunkt ist eine relativ starke sozioökonomische Entwicklung, unter anderem mit einem durchschnittlichen jährlichen Wirtschaftswachstum von 1,1 Prozent, einer durchschnittlichen täglichen Flächenneuanspruchnahme von 59 Hektar und einem Bevölkerungsrückgang auf 78,68 Millionen Einwohner im Jahr 2030.
- **Schwacher Wandel:** Für die Klimaprojektionen wurde grundsätzlich das 15. Perzentil der Ergebnisse des DWD-Klimamodellensembles verwendet. Das verwendete sozioökonomische Szenario beruht – im Vergleich zum Szenario starker Wandel – auf einem geringeren jährlichen Wirtschaftswachstum (durchschnittlich 0,58 Prozent), einer geringeren täglichen Flächenneuanspruchnahme (49,3 Hektar) sowie einer stärker abnehmenden Bevölkerung auf 75,67 Millionen Einwohner im Jahr 2030.

Nach diesen Untersuchungen sind die Küsten- und Meeresregionen in zunehmendem Maße von den Folgen des Klimawandels betroffen. Alle betrachteten Klimawirkungen beim Küsten- und Meeresschutz können bereits in naher Zukunft mit hohen Gefährdungen für den Küstenraum verbunden sein: die zunehmende Belastung von Küstenbauwerken und die Gefährdung von Infrastrukturen, die verstärkte Küstenerosion verbunden mit Strand- und Landverlusten sowie steigende Überflutungsgefahren durch Sturmfluten.

Gegenwärtig ist nicht feststellbar, dass Flusshochwasser klimawandelbedingt häufiger auftreten, jedoch wird eine Zunahme der Starkregentage beobachtet. Aufgrund hoher Unsicherheit in der Projektion von Niederschlägen könnte in naher Zukunft die Hochwassergefährdung in den verschiedenen Flusseinzugsgebieten sowohl ab- als auch zunehmen. In naher und insbesondere ferner Zukunft können jedoch die Häufigkeit und Intensität von Hochwasserereignissen durch den erwarteten Anstieg der Winterniederschläge und sommerlichen Starkregenereignisse zunehmen.

Mit dem Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes wird die Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms, das im Jahr 2014 von Bund und Ländern gemeinsam verabschiedet wurde und prioritäre, überregional wirksame Hochwasserschutzmaßnahmen in den Flussgebietseinheiten Elbe, Donau, Oder, Rhein und Weser beinhaltet, gefördert. Der Mittelansatz für den Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes entspricht dem sich aus den Anmeldungen der Länder ergebenden Bedarf. Alle von den Ländern für das Jahr 2018 geplanten Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms können mit den im 1. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt für das Jahr 2018 vorgesehenen Bundesmitteln vollständig finanziert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

70. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)
- Welche Änderungen in der gegenwärtigen Bundes-Länder-Zusammenarbeit (sog. Kooperationsverbot) wäre nach Ansicht der Bundesregierung notwendig bzw. wurden nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der Kultusministerkonferenz in den letzten fünf Jahren diskutiert, um Grundschulen in der Bundesrepublik durch entsprechende IT-Infrastruktur für den digitalen Wandel auf Grundlage einer substantiellen finanziellen Beteiligung des Bundes auszurüsten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 20. November 2017

In der von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) am 8. Dezember 2016 beschlossenen Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ werden – je nach Ausgestaltung des Inhalts – die Artikel 87f, 91a, 91c und 104b des Grundgesetzes als mögliche verfassungsrechtliche Grundlage für ein Investitionsprogramm des Bundes genannt.

71. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Wie ist der Stand der geplanten Vereinbarung des Bundes mit dem Land Berlin über dessen Beteiligung am Berufsorientierungsprogramm (Titel 30 02_685 21) – unter Angabe des Startzeitpunktes, der Laufzeit, einer Maßnahmenbeschreibung, der Zahl der angebotenen Plätze und der von Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellten Mittel (möglichst nach Jahrestanchen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 22. November 2017

Die Vereinbarung zwischen dem Bund, der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Berlin befindet sich in der Abstimmung. Es steht derzeit die Rückmeldung des Landes Berlin zum Entwurf der Vereinbarung aus.

Mit den Vereinbarungen wird eine stärkere Verzahnung der Bundesinstrumente mit den regionalen Strukturen angestrebt. Die Bildungsketten-Vereinbarungen der aktuellen Verhandlungsrunde haben das einheitliche Laufzeitende 31. Dezember 2020.

Da die Vereinbarung mit dem Land Berlin noch nicht abgestimmt ist, können noch keine Angaben über ihre Inhalte gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

72. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über negative Auswirkungen deutscher Entwicklungsprojekte im Kahuzi-Biéga-Nationalpark in der Demokratischen Republik Kongo, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert und von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ, bzw. GTZ) umgesetzt wurden, auf die indigene Volksgruppe der Batwa (Der Spiegel vom 28. Oktober 2017, S. 70), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Vorwürfen, dass die Batwa aus ihrem Stammesland vertrieben, von bewaffneten Park-Rangern gejagt und den deutschen Durchführungsorganisationen ignoriert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. November 2017

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt im Auftrag der Bundesregierung seit 2008 die kongolesische Naturschutzbehörde ICCN (Institut Congolais pour la Conservation de la Nature) u. a. im Kahuzi-Biéga-Nationalpark im Osten des Kongo. Entsprechend moderner Ansätze im internationalen Naturschutz ist die Förderung der Teilhabe lokaler Gemeinschaften an Naturschutz und Schutzgebietsmanagement Ziel der geförderten Maßnahmen. Die Achtung und der Schutz von Menschenrechten, inkl. der Rechte indigener Völker, sind dabei zentrale Leitlinien für die Arbeit.

Die Vorhaben deutscher Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zielen darauf ab, gerade auch die indigene Bevölkerung mit einzubeziehen. Der Nationalpark Kahuzi-Biéga beschäftigt viele Bakwa. Die meisten von ihnen sind Tracker, die die Tiere im Wald ausfindig machen, einige von ihnen sind Wildhüter. Es wird in den Vorhaben angestrebt, der massiven Diskriminierung Indigener seitens der Mehrheitsbevölkerung entgegenzuwirken, da die indigene Bevölkerung in der gesamten Region Zentralafrika und auch im Osten der Demokratischen Republik Kongo darunter leidet.

Die von der KfW finanzierten Maßnahmen im Kahuzi-Biéga-Nationalpark umfassen insbesondere die Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie die Finanzierung von Infrastruktur (z. B. Parkgebäude und Pisten), die Ausrüstung der Parkverwaltung und die Ausstattung und Ausbildung des Parkpersonals. Dabei wird auf die Berücksichtigung von Menschenrechten und Verfahren friedlicher Konfliktlösung besonders Wert gelegt. Im Rahmen der sogenannten Strategie „Conservation Communautaire“ des ICCN werden Maßnahmen der Umweltkommunikation und -bildung zur Förderung partizipativer Ansätze und Aktivitäten zugunsten der Anrainerbevölkerung finanziert, das heißt auch zugunsten der indigenen Bevölkerung (beispielsweise Aufbau sogenannter Comité de Gestion de Communautaire“ in Zusammenarbeit mit den Anrainergemeinden).

Der gewählte Naturschutzansatz im Kahuzi-Biéga-Nationalpark zielt durch diese Einbindung der Bevölkerung darauf ab, neben ökologischen auch soziale und wirtschaftliche Verbesserungen zu bewirken. Durch die Förderung partizipativer Ansätze und durch Aktivitäten zugunsten der Anrainerbevölkerung konnten deren Lebensbedingungen trotz des fragilen Kontextes punktuell verbessert werden.

Die Tötung des 17-jährigen Batwa im Nationalpark im August dieses Jahres ist ein schrecklicher und tragischer Vorfall. Der Fall wird derzeit von den zuständigen kongolesischen Justizbehörden untersucht. Ein Ergebnis über die tatsächlichen Umstände steht – anders als vom Spiegel dargestellt – nach jetzigem Kenntnisstand noch nicht fest. Die Darstellung im Spiegel, die Wildhüter jagten die indigene Bevölkerung, ist trotz dieses Vorfalls nicht richtig.

Aus Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) finanziert die KfW die Ausrüstung von Wildhütern (beispielsweise Fahrzeuge, Zelte, GPS) und deren Ausbildung. Die Ausbildung beinhaltet u. a. auch juristische Module (beispielsweise Menschenrechte, Erstellung von Protokollen, juristische Verfahren). Die Wildhüter sehen sich nicht selten professionell organisierten und schwer bewaffneten Wilderern, Betreibern illegaler Minen und Milizen gegenüber. In den Jahren 2002 bis 2017 sind im Ostkongo (nicht nur im Kahuzi-Biéga) mehr als 200 Ranger und Parkangestellte im Dienst getötet worden.

Der Kahuzi-Biéga-Nationalpark ist vor fast 50 Jahren gegründet worden. Man kann kritisch hinterfragen, ob damals die Bevölkerung ausreichend involviert war und ob die Rechte und Interessen der Indigenen ausreichend berücksichtigt worden sind. Dies ist allerdings nicht der heutigen deutschen EZ anzulasten.

Berlin, den 24. November 2017

